

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6589

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 29. September 2016

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum
Haushaltsentwurf 2017 - Epl. 09 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2017 - Epl. 09.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	525 02
Zweckbestimmung:	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

Ansatz Ist 2015:	77,7 T€
Ansatz Soll 2016:	71,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	80,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele und welche Inhouse-Seminare inkl. Sprachunterricht wurden 2015 und 2016 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Aufgelistet als Inhouse-Seminare sind Veranstaltungen die aufgrund spezifischer Anforderungen nur für das eigene Personal durch das MJKE angeboten werden. Hierzu zählen in den Jahren 2015 und 2016 folgende Veranstaltungen:

In 2015

- | | |
|---|----------------|
| • Fortbildung zum Thema „Personalratswahlen“ | 1,1 T€ |
| • Sprachkurs „Englisch“ | 0,3 T€ |
| • Personalentwicklungsseminare für potenzielle Aufstiegskandidaten/-innen | 8,4 T€ |
| • Gesundheitstraining „Fit for Job“ | 0,4 T€ |
| • Seminar zum Thema „Kundologie“ | 2,4 T€ |
| • Fortbildung „Das Bewerbungsgespräch als Instrument der Personalauswahl“ | 1,3 T€ |
| • Gesundheitstraining „Ganzheitliche Augenschule“ | 1,5 T€ |
| SUMME | 15,4 T€ |

In 2016 (Stand: 22.09.2016)

• Abteilungsklausur der Abteilung II 1	5,8 T€
• Gesundheitstraining „Fit for Job“	0,9 T€
• Durchführung eines „Deeskalationstrainings“	0,3 T€
• Vortrag zum Thema „Vernetztes Führen“	2,4 T€
<u>SUMME</u>	<u>9,4 T€</u>

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	533 02
Zweckbestimmung:	Aufwendungen für Pförtnerdienste

Ansatz Ist 2015:	15,5 TEUR
Ansatz Soll 2016:	18,5 TEUR
Ansatz Soll HHE 2017:	34,5 TEUR

Frage/Sachverhalt:

Wie teilen sich die Kosten auf? Welches externe Unternehmen ist beauftragt?

Antwort der Landesregierung:

Bisher veranschlagt sind ausschließlich die Aufwendungen für den externen Pförtnerdienst im Dienstgebäude Lorentzendamm 35. Ausführendes Unternehmen ist derzeit die Firma Hausschildt & Blunck, Kiel.

In 2017 sind die zusätzlichen Mittel für einen externen Pförtnerdienst in dem durch Teilbereiche des MJKE zu beziehenden weiteren Dienstgebäude Jensendamm 5 veranschlagt. Die Vergabe der Leistung wird unter Beachtung der vergaberechtlichen Regularien erfolgen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	11
Kapitel:	01
Titel:	534 01
Zweckbestimmung:	Vorhaben „Gesunde Organisation“

Ansatz Ist 2015:	0,0 TEUR
Ansatz Soll 2016:	25,0 TEUR
Ansatz Soll HHE 2017:	25,0 TEUR

Frage/Sachverhalt:

Schon in 2016 war ein Ansatz von 25,0 TEUR vorgenommen, der nicht ausgeschöpft wurde. Wie konkret sind die Pläne für Maßnahmen in diesem Bereich?

Antwort der Landesregierung:

Der Tit. 0901 – 534 01 ist im Haushalt 2016 erstmalig veranschlagt worden.

Zum diesjährigen Mittelabfluss ergibt sich derzeit folgender Sachstand:

Derzeit werden im MJKE das Konzept für die Gefährdungsanalyse für psychische Belastungen gemäß § 5 ArbSchG erarbeitet. Da die Staatskanzlei eine ressortübergreifende Datenerhebung zum BGM anhand eines einheitlichen Fragebogens plant, sollen beide Fragemodule miteinander verbunden werden. Für die Fragebereiche, die spezifisch auf die Arbeitssituationen im MJKE eingehen, soll die o. a. ressortübergreifende Befragung im MJKE mit eigenen kostenpflichtigen Modulen ergänzt werden. Die Befragung soll dieses Jahr abgeschlossen und daran anknüpfende Maßnahmen in 2017 begonnen werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	11
Kapitel:	01
Titel:	541 01
Zweckbestimmung:	Zur Ausrichtung von Tagungen

Ansatz Ist 2015:	14,3 T€
Ansatz Soll 2016:	15,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	15,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Tagungen wurden 2015 und 2016 in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Neben diversen Sitzungen von Lenkungs- und Arbeitsgruppen zu Themen wie eJustiz, PEBB§Y etc. ist aus den veranschlagten Mittel insbesondere die Durchführung folgender größerer Tagungen/Veranstaltungen finanziert worden:

In 2015

- Arbeitsgruppensitzungen I + II zum Personalentwicklungskonzept für Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte 3,6 T€
- Veranstaltung zum Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) 4,2 T€
- Podiums-Diskussion „Menschenwürdiges Sterben“ 2,8 T€
- Strafrechtsausschuss der Justizministerkonferenz 2,9 T€

In 2016 (Abrechnungstand: 22.09.2016)

- Arbeitsgruppensitzungen I + II zum Personalentwicklungskonzept für Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte 3,3 T€

Darüber hinaus weitere Kosten für die Ausrichtung der Amtschefkonferenz der JUMIKO am 28./29. September 2016.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	18
Kapitel:	02
Titel:	511 01
Zweckbestimmung:	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ansatz Ist 2015:	5.480,9 TEUR
Ansatz Soll 2016:	6.052,6 TEUR
Ansatz Soll HHE 2017:	6.905,0 TEUR

Frage/Sachverhalt:

Ist der gesamte Mehrbedarf an Büromaterial – immerhin 980.000 EUR - durch die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs begründet? Wenn nicht: wodurch dann?

Antwort der Landesregierung:

In der Veranschlagung zu Ziffer 1 der Tabellenerläuterung (Büromaterial) sind zum einen die prognostizierten Mehrbedarfe im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in Höhe von 800,0 T€ berücksichtigt worden; zum anderen begründet sich der erwartete Mehrbedarf an Büromaterial im Wesentlichen im Zusammenhang mit der für das Jahr 2016 hochgerechneten Anzahl von 2.000 zusätzlichen Vormundschaftsverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den Familiengerichten (siehe auch Titelerläuterung) und mit der in 2015 gegenüber 2014 um 17% gestiegenen Anzahl der weiteren Eingänge in Familiensachen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	19
Kapitel:	02
Titel:	514 01
Zweckbestimmung:	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.

Ansatz Ist 2015:	104,0 TEUR
Ansatz Soll 2016:	120,0 TEUR
Ansatz Soll HHE 2017:	120,0 TEUR

Frage/Sachverhalt:

In welchem Zusammenhang stehen die Fahrzeugkosten bei gleichem Fahrzeugbestand mit der Sanierung des Gerichtsgebäudes?

Antwort der Landesregierung:

Im Zusammenhang mit der andauernden Sanierung des Gerichtsgebäudes des Land- und Amtsgerichts Lübeck, die die Auslagerung in verschiedene Interimsunterbringungen zur Folge hat, wurde im September 2015 der Fahrzeugbestand des Landgerichts Lübeck um ein Fahrzeug erhöht. Die hierfür zusätzlich benötigten Unterhaltungs- und Verbrauchsmittelkosten sind seit 2016 bei der Veranschlagung des Tit. 0902 - 514 01 berücksichtigt worden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	19
Kapitel:	02
Titel:	518 02
Zweckbestimmung:	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

Ansatz Ist 2015:	243,7 TEUR
Ansatz Soll 2016:	270,0 TEUR
Ansatz Soll HHE 2017:	440,0 TEUR

Frage/Sachverhalt:

Ist der Mehransatz für 2017 in Höhe von 170 TEUR allein durch die Anschaffung weiterer Druckgeräte begründet? Wenn ja: Wie viele Geräte sind veranschlagt? Wird eine elektronische Aktenführung beabsichtigt und berücksichtigt? Wenn nein: Was rechtfertigt den Ansatz des Mehraufwandes?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2:

In der Veranschlagung für 2017 sind erwartete Mehrbedarfe in Höhe von 170,0 T€ für die Gerätemieten von bis zu 45 Farb-Multifunktionsdruckgeräten berücksichtigt worden. Die Leistung und der Typ des anzuschaffenden Druckgerätes richten sich dabei nach dem am jeweiligen Standort erwarteten Druckvolumen.

Zu Frage 3 :

Die elektronische Aktenführung ist in allen Gerichten und Staatsanwaltschaften beabsichtigt und die schrittweise Einführung in den Planungen für die nächsten Jahre auch berücksichtigt. Für das 4. Quartal 2017 werden erste Pilotierungen zunächst in der Arbeitsgerichtsbarkeit angestrebt.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	21
Kapitel:	02
Titel:	562 12
Zweckbestimmung:	Gebühren und Auslagen für Verteidigerinnen und Verteidiger

Ansatz Ist 2015:	6.024,4
Ansatz Soll 2016:	6.100,0
Ansatz Soll HHE 2017:	7.400,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Kalkulationsgrundlage liegt der Erhöhung der Gebühren und Ausgaben für Verteidigerinnen und Verteidiger zugrunde?
2. Wie errechnet sich der zu erwartende Bedarf?
3. Geht die Landesregierung von einem Anstieg der Fallzahlen aus?
Wenn ja, aus welchen Grund sinken die Entschädigungen für Zeuginnen und Zeugen (Titel: 526 13) sowie die Entschädigungen für Sachverständige (Titel: 526 14)?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:
Die Veranschlagung für Gebühren und Auslagen für Verteidigerinnen und Verteidiger erfolgt aufgrund der Ist-Entwicklung der Vorjahre sowie der zum Zeitpunkt der Veranschlagung vorliegenden Erkenntnisse zu den Ausgaben des laufenden Jahres. Die Veranschlagung für das Jahr 2017 berücksichtigt ferner die Hochrechnungen der Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres zum Stand April 2016.

Zu Frage 2:
Die Ausgaben für Gebühren und Auslagen für Verteidigerinnen und Verteidiger sind seit 2013 ansteigend. Nach den aktuellen Hochrechnungen werden für das Jahr 2016 Ausgaben von bis zu 7,2 Mio. € erwartet; damit bestätigt sich die Prognose zum Stand April 2016. Für das Jahr 2017 wurde eine Steigerung von weiteren 200,0 T€ berücksichtigt.

Zu Frage 3:

Nicht die Entwicklung der Zahl der gerichtlichen Strafverfahren, sondern die prognostizierten Ausgaben für Verteidigerinnen und Verteidiger liegen der Veranschlagung zugrunde. Dabei kommen wesentlich auch Faktoren wie die Zahl der Angeklagten, die sich eines Verteidigers bedienen, die Auslagen sowie die Verfahrensausgänge zum Tragen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	21
Kapitel:	02
Titel:	52612
Zweckbestimmung:	Gebühren und Auslagen der Verteidigerinnen und Verteidiger

Ansatz Ist 2015:	6.024,4 T€
Ansatz Soll 2016:	6.100,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	7.400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der Anstieg?

Antwort der Landesregierung:

Die Ausgaben für Gebühren und Auslagen für Verteidigerinnen und Verteidiger sind seit 2013 ansteigend. Nach den aktuellen Hochrechnungen werden für das Jahr 2016 Ausgaben von bis zu 7,2 Mio. € erwartet. Für das Jahr 2017 wurde eine Steigerung von weiteren 200,0 T€ berücksichtigt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	21
Kapitel:	02
Titel:	526 13
Zweckbestimmung:	Entschädigungen für Zeuginnen und Zeugen

Ansatz Ist 2015:	1.379,8 TEUR
Ansatz Soll 2016:	1.550,0 TEUR
Ansatz Soll HHE 2017:	1.500,0 TEUR

Frage/Sachverhalt:

In den Erläuterungen wird von einem zu erwartenden Mehrbedarf und einer Anpassung daran gesprochen. Warum fällt das Soll für 2017 trotz des Mehrbedarfs niedriger aus als das für 2016?

Antwort der Landesregierung:

In den Erläuterungen zu Tit. 0902 - 526 13 ist u. a. ausgeführt: „Anpassung an den erwarteten Bedarf“ (nicht Mehrbedarf).

Die Ausgaben für die Entschädigungen für Zeuginnen und Zeugen sind im Jahr 2015 erstmalig rückläufig gewesen. Diese Entwicklung konnte erstmalig zum Haushaltsentwurf 2017 berücksichtigt werden. Nach den aktuellen Hochrechnungen werden für das laufende Jahr Ausgaben über 1,4 Mio. € erwartet. Für das Jahr 2017 wird mit einem Bedarf von 1,5 Mio. € gerechnet.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	22
Kapitel:	02
Titel:	526 15
Zweckbestimmung:	Sonstige Ausgaben in Rechtssachen

Ansatz Ist 2015:	41.127,4
Ansatz Soll 2016:	42.750,0
Ansatz Soll HHE 2017:	45.500,0

Frage/Sachverhalt:

Wie setzen sich die Ausgaben für Auslagen in Rechtssachen konkret zusammen?

Antwort der Landesregierung:

Die einheitliche Veranschlagung der 45,5 Mio. € auf dem Tit. 0902 - 526 15 umfasst Ausgaben für:

- Ausgaben in Betreuungssachen (Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Aufwendungsersatz, Vergütung für Verfahrenspfleger/-innen),
- Vergütungen für Verfahrenspfleger/-innen in Unterbringungssachen und sonstigen Verfahren,
- Unterbringungskosten in Jugendstrafsachen,
- Veröffentlichungskosten in Zwangsversteigerungs-, Handelsregister- und sonstigen Registersachen,
- sonstige Veröffentlichungskosten (z. B. in Aufgebots- und Nachlasssachen),
- sonstige Auslagen in Rechtssachen, die nicht den anderen Ausgabenbereichen zugeordnet werden können.

Wegen der Rechtsgrundlagen der Zahlungen wird auf die Erläuterungen zu Tit. 0902 - 526 15 hingewiesen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	27
Kapitel:	02
Titel:	681 03
Zweckbestimmung:	Entschädigungen, Ersatzleistungen und Abfindungen

Ansatz Ist 2015:	117,0
Ansatz Soll 2016:	250,0
Ansatz Soll HHE 2017:	450,0

Frage/Sachverhalt:

1. Um was für Amtshaftungsansprüche handelt es sich konkret?
2. Wie berechnet sich der Mehrbedarf in Höhe von 200 T €?
3. Wie oft und in welcher Höhe wurden Schadensersatzleistungen jeweils im Jahr 2015 sowie im laufenden Jahr aus Gründen der Billigkeit gezahlt? Wie hoch sind diese Zahlungen für das Jahr 2017 veranschlagt?
4. Wie hoch waren die Leistungen im Rahmen des ergänzenden Hilfsystems für Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch im Verantwortungsbereich von Landeseinrichtungen im Geschäftsbereich des MJKE jeweils im Jahr 2015 und im laufenden Jahr? Wie hoch sind solche Leistungen für das Jahr 2017 veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Es handelt sich um diverse gegen das Land erhobene Forderungen aus angeblichen Amtspflichtverletzungen im Geschäftsbereich des MJKE. In dem in den Erläuterungen genannten Betrag sind auch Amtshaftungsansprüche wegen angeblich rechtswidriger Beschlagnahme und Notveräußerung von Tieren enthalten.

Zu Frage 2:

Die Veranschlagung erfolgt nicht einzelfallbezogen, sondern pauschal aufgrund der Summe der geltend gemachten Ansprüche, Erfahrungen der Vorjahre und unter Berücksichtigung

vorliegender Erkenntnisse über laufende Verfahren. Der Bedarf ist unter Berücksichtigung der stark angestiegenen Höhe der gegen das Land geltend gemachten Ansprüche geschätzt.

Zu Frage 3:

Schadensersatzleistungen werden allenfalls in besonderen Ausnahmefällen aus Gründen der Billigkeit gezahlt. Maßgeblich hierfür ist eine Abwägung aller Umstände des Einzelfalls.

Insbesondere kann es vorkommen, dass vorprozessual geltend gemachte und als erfolgversprechend einzustufende Ansprüche zur Vermeidung von zusätzlichen Anwalts- und Prozesskosten teilweise anerkannt und / oder im Vergleichswege erledigt werden. Da solche Zahlungen bis zu einer Höhe von 25,0 T€ von den Gerichten, Staatsanwaltschaften und nachgeordneten Behörden eigenständig geleistet werden können, liegen hier keine verlässlichen Kenntnisse über Zahlungen aus Gründen der Billigkeit vor.

Derzeit sind keine entsprechenden Forderungen, die in 2017 zu leisten wären, bekannt. Wenn in 2017 diesbezüglich Zahlungen zu leisten sein sollten, müssten sie aus dem Ansatz, hilfsweise unter Inanspruchnahme der Deckungsmöglichkeiten, geleistet werden.

Zu Frage 4:

Im Jahr 2015 und im laufenden Jahr sind bisher keine Zahlungen für Leistungen im Rahmen des Ergänzenden Hilfesystems für Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch im

Verantwortungsbereich von Landeseinrichtungen im Geschäftsbereich des MJKE geleistet worden. Derzeit sind keine entsprechenden Forderungen bekannt. Wenn in 2017 diesbezüglich Zahlungen zu leisten sein sollten, müssten sie aus dem Ansatz, hilfsweise unter Inanspruchnahme der Deckungsmöglichkeiten, geleistet werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	27
Kapitel:	02
Titel:	68103
Zweckbestimmung:	Entschädigungen, Ersatzleistungen und Abfindungen

Ansatz Ist 2015:	117,0 T€
Ansatz Soll 2016:	250,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	450,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der Anstieg?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung erfolgt nicht einzelfallbezogen, sondern pauschal aufgrund der Summe der geltend gemachten Ansprüche, Erfahrungen der Vorjahre und unter Berücksichtigung vorliegender Erkenntnisse über laufende Verfahren. Der Bedarf ist unter Berücksichtigung der stark angestiegenen Höhe der gegen das Land geltend gemachten Ansprüche geschätzt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	28
Kapitel:	02
Titel:	812 02
Zweckbestimmung:	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Ansatz Ist 2015:	646,0 TEUR
Ansatz Soll 2016:	660,0 TEUR
Ansatz Soll HHE 2017:	757,0 TEUR

Frage/Sachverhalt:

Im Haushalt 2016 ist bei diesem Titel, Seite 28, ein Soll 2016 iHv. 700 TEUR angesetzt. Welche Zahl trifft zu? Hat das Auswirkungen? Warum wurde der Titel in 2016 nicht ausgeschöpft?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Mit dem Nachtragshaushalt 2016 wurde der bisherige Ansatz 2016 von 700,0 T€ um -40,0 T€ auf aktuell 660,0 T€ reduziert. In dem Haushaltsentwurf 2017 wird das Soll 2016 bei Tit. 0902 - 812 02 unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts 2016 abgebildet.

Zu Frage 2:

Die im Nachtragshaushalt 2016 reduzierten Haushaltsmittel waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht zur Bewirtschaftung zugewiesen worden und konnten daher zur anteiligen Gegenfinanzierung des Mehrbedarfs bei Tit. 0903 - 811 03 (MG 02) herangezogen werden.

Zu Frage 3:

Es wird erwartet, dass das Ist des Jahres 2016 am Jahreschluss in der Größenordnung des Ansatzes liegt.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	29
Kapitel:	02
Titel:	684 11
Zweckbestimmung:	Ambulante Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und anderer Angehöriger Inhaftierter

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	100,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie berechnet sich konkret das Soll von 100 T €?2. Von wie vielen ambulanten Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und anderer Angehöriger Inhaftierter geht die Landesregierung bei der Bedarfsberechnung aus?3. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten dieser Maßnahmen angesetzt?
--

Antwort der Landesregierung:

<p><u>Zu Frage 1 bis 3:</u></p> <p>Es werden zwei ambulante Maßnahmen geplant, nämlich kurzzeitpädagogische Ferienmaßnahmen für Kinder Inhaftierter und aufsuchende Arbeit mit Kindern und anderen Angehörigen Inhaftierter.</p> <p>Die Veranschlagung bzw. die durchschnittlichen Kosten beziehen sich auf die Durchführung und Finanzierung dieser ambulanten Maßnahmen wie folgt:</p> <p>15,0 T€ für kurzzeitpädagogische Ferienmaßnahmen für Kinder Inhaftierter; 85,0 T€ zur Finanzierung einer Vollzeitstelle zur flächendeckenden, aufsuchenden Arbeit mit Kindern und anderen Angehörigen Inhaftierter in SH (in allen Haftstandorten bzw. Gerichtsbezirken) inkl. der Sach- und Verwaltungskosten für die aufsuchende Arbeit (20,0 T€)</p>

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	29
Kapitel:	02
Titel:	684 11
Zweckbestimmung:	Ambulante Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und anderen Angehörigen

Ansatz Ist 2015:	0,0 T€
Ansatz Soll 2016:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden 2017 aus diesem Titel finanziert? Bitte aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Es werden zwei ambulante Maßnahmen geplant, nämlich kurzzeitpädagogische Ferienmaßnahmen für Kinder Inhaftierter und aufsuchende Arbeit mit Kindern und anderen Angehörigen Inhaftierter.

Die Veranschlagung bezieht sich auf die Finanzierung dieser ambulanten Maßnahmen wie folgt:

15,0 T€ für kurzzeitpädagogische Ferienmaßnahmen für Kinder Inhaftierter;
85,0 T€ zur Finanzierung einer Vollzeitstelle zur flächendeckenden, aufsuchenden Arbeit mit Kindern und anderen Angehörigen Inhaftierter in SH (in allen Haftstandorten bzw. Gerichtsbezirken) inkl. der Sach- und Verwaltungskosten für die aufsuchende Arbeit (20,0 T€).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	29
Kapitel:	02
Titel:	684 11
Zweckbestimmung:	Ambulante Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und anderer Angehöriger Inhaftierter

Ansatz Ist 2015:	0,0 TEUR
Ansatz Soll 2016:	0,0 TEUR
Ansatz Soll HHE 2017:	100,0TEUR

Frage/Sachverhalt:

Das Landes-Strafvollzugsgesetz ist zwischenzeitlich verabschiedet. Der Entwurf (DS 18/3153) verhält sich unter D. Zu den Kosten. Auf welcher Grundlage beruht angesichts dessen der Ansatz von 100 TEUR für das Soll 2017 für diese Maßnahmen? Gibt es eine konkrete Kostenschätzung des Ministeriums dafür?

Antwort der Landesregierung:

Mit dem Landesstrafvollzugsgesetz wird eine Familienorientierung des Strafvollzuges in Schleswig-Holstein normiert.

Mit den nicht im direkten Zusammenhang mit dem LStVollzG stehenden Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und anderen Angehörigen Inhaftierter sollen eine bessere Verzahnung von bereits stattfindenden vollzuglichen Behandlungsmaßnahmen mit dem sozialen Umfeld der Gefangenen erreicht sowie die Kinderrechte und Rechte anderer Angehörigen gewahrt werden (sekundäre Viktimisierung).

Es ist nach internationalen Schätzungen davon auszugehen, dass ca. 50% der Gefangenen Kinder unter 18 Jahren haben. Diese in Schleswig-Holstein laufend rund 800 Kinder (orientiert am statistischen Mittelwert von z.Zt. 1,47 Kindern pro Frau – Mittelwerte pro Mann liegen nicht vor – bei angenommenen 1.100 belegten Haftplätzen) sind dauerhaft von ihrem inhaftierten Elternteil getrennt. Eine der ersten Studien zum Wohlergehen dieser Kinder (im Rahmen des EU-geförderten „Coping“ Projekts 2010-2012) hat ergeben, dass die Inhaftierung eines Elternteils negative Effekte auf die psychische Gesundheit von Kindern hat. Gefühle von Verlust,

Schuld, Wut und Unsicherheit können zu devianten Verhaltensmustern bis hin zu Depressionen oder Delinquenz führen.

Kinder Inhaftierter können deshalb als indirekte Opfer von Kriminalitätsfolgen gesehen werden (in Anlehnung an Art. 2 der EU Opferschutzrichtlinie 2012/29/EU).

Die o.g. Coping-Studie empfiehlt zur Bearbeitung der Folgen aus einer Trennung von einem inhaftierten Elternteil einen möglichst kontinuierlichen Kontakt zwischen Kind und Vater/Mutter. Diese Forderung korrespondiert mit der Grundrechtecharta der EU (Art. 24, 3.) sowie mit der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (Art. 9, 3. & 4.).

Die geplanten ambulanten Maßnahmen zielen vor diesem Hintergrund vorrangig auf die Wahrung der Kinderrechte durch eine fachlich qualifizierte, pädagogische Unterstützung der betroffenen Kinder (gem. UN-Definition bis zum Alter von 17 Jahren).

Geplant werden zwei ambulante Maßnahmen, nämlich kurzzeitpädagogische Ferienmaßnahmen für Kinder Inhaftierter und aufsuchende Arbeit mit Kindern und anderen Angehörigen Inhaftierter.

Die Veranschlagung bezieht sich auf die Finanzierung dieser ambulanten Maßnahmen wie folgt:

15,0 T€	für kurzzeitpädagogische Ferienmaßnahmen für Kinder Inhaftierter;
85,0 T€	zur Finanzierung einer Vollzeitstelle zur flächendeckenden, aufsuchenden Arbeit mit Kindern und anderen Angehörigen Inhaftierter in SH (in allen Haftstandorten bzw. Gerichtsbezirken) inkl. der Sach- und Verwaltungskosten für die aufsuchende Arbeit (20,0 T€).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	32
Kapitel:	03
Titel:	111 02
Zweckbestimmung:	Haftkostenbeiträge der Gefangenen

Ansatz Ist 2015:	69,0 TEUR
Ansatz Soll 2016:	50,0 TEUR
Ansatz Soll HHE 2017:	70,0 TEUR

Frage/Sachverhalt:

Wurde bei der Anpassung an die ist-Entwicklung das nun geltende neue Landesstrafvollzugsgesetz berücksichtigt? Bringt das Änderungen mit sich?

Antwort der Landesregierung:

Das Landesstrafvollzugsgesetz hat keine unmittelbare Auswirkung auf die Einnahmen von Haftkostenbeiträgen der Gefangenen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	32
Kapitel:	03
Titel:	111 03
Zweckbestimmung:	Beteiligung der Gefangenen an besonderen Aufwendungen im Vollzug

Ansatz Ist 2015:	28,0 TEUR
Ansatz Soll 2016:	40,0 TEUR
Ansatz Soll HHE 2017:	40,0 TEUR

Frage/Sachverhalt:

Sind hier die Neuerungen (z.B. Nutzung anderer Medien) durch das neue Landesstrafvollzugsgesetz berücksichtigt? Wie hoch werden die Einnahmen tatsächlich geschätzt?

Antwort der Landesregierung:

Die mit dem Landesstrafvollzugsgesetz verbundene mögliche Steigerung der Einnahmen aus Erstattungsleistungen der Gefangenen, z. B. für das Waschen von Privatwäsche, werden als nicht so hoch eingeschätzt, dass eine Anpassung der Veranschlagung geboten erscheint.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	35
Kapitel:	03
Titel:	511 01
Zweckbestimmung:	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ansatz Ist 2015:	271,6 TEUR
Ansatz Soll 2016:	345,0 TEUR
Ansatz Soll HHE 2017:	310,0 TEUR

Frage/Sachverhalt:

Sind die Änderungen durch das neue Landesstrafvollzugsgesetz berücksichtigt? Z.B. Anschaffung neuer Kommunikationstechnik? Ist nicht eher ein Anstieg der Ausgaben zu erwarten?

Antwort der Landesregierung:

Durch das Landesstrafvollzugsgesetz entsteht kein über die Veranschlagung hinausgehender Bedarf.
Bei der Einrichtung von Möglichkeiten zur Nutzung anderer Formen der Telekommunikation für Gefangene soll über eine Ausschreibung ein externer Dienstleister gefunden werden. Die Kosten sollen dann direkt abgerechnet werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	38
Kapitel:	03
Titel:	533 02
Zweckbestimmung:	Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte sowie für Maßnahmen des BGM

Ansatz Ist 2015:	145,2 TEUR
Ansatz Soll 2016:	180,0 TEUR
Ansatz Soll HHE 2017:	180,0 TEUR

Frage/Sachverhalt:

Wie wurden die Kosten für die Einführung des BGM kalkuliert? Wurden hierfür schon Maßnahmen in 2016 ergriffen und umgesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Für das BGM, hier: externe Begleitung der Implementierung des BGM und der Entwicklung von Führungs- und Organisationskonzepten, sind in der Veranschlagung 60,0 T€ berücksichtigt.

Die Veranschlagung fußt auf einem Angebot der Forschungsgruppe Gesundheit und Organisation unter Leitung von Dr. Gerhard Berger (Institut für Sozialwissenschaften der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel).

In 2016 wird zur Stärkung des Sozialkapitals unter Beteiligung einer möglichst großen Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Leitbild für den Justizvollzug in Schleswig-Holstein erstellt. Es entstehen Kosten für die externe Begleitung des Leitbildprozesses, für die Schulung von Moderatoren für Workshops in den einzelnen Anstaltsbereichen und die externe Unterstützung der Moderatoren/-innen bei der Durchführung der Workshops.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	40
Kapitel:	03
Titel:	533 07
Zweckbestimmung:	Sonstige Ausgaben für externe Fachkräfte

Ansatz Ist 2015:	149,0 T€
Ansatz Soll 2016:	220,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	150,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2016?
2. Wie viele und welche Vorträge, Unterrichtseinheiten und Lehrgänge wurden 2015 und 2016 aus diesem Titel finanziert?
3. Wie viele Haupt- und Realschulabschlüsse wurden von Gefangenen jeweils 2015 und 2016 erlangt?
4. Aus welchem Grund sinkt der erwartete Bedarf?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Es wird erwartet, dass das voraussichtliche Ist rd. 150,0 T€ betragen wird. Dem ist im Haushaltsentwurf 2017 bereits Rechnung getragen worden (vgl. Antwort zu Frage 4).

Zu Frage 2:

Finanziert werden diverse schulische und berufsausbildungsbegleitende Lehrgänge inkl. Prüfungsgebühren.

Beispielhaft genannt seien drei ganzjährig durchgeführte Vollzeitschulangebote im Bereich Alphabetisierung und Deutsch als Zweitsprache (4 x 3 Monate), ergänzende Alphabetisierungs- und Sprachkurse, Ergänzungsunterricht zur Vorbereitung auf eine Externenprüfung (Berufsausbildung ohne Berufsschulunterricht), Schweißlehrgänge, Zusatz- und Stützunterricht zur Ausbildung.

Zu Frage 3:

In 2015 wurden 41 Hauptschulabschlüsse erreicht. In 2016 sind im 1. und 2. Quartal 22 Hauptschulabschlüsse erreicht worden.

Zu Frage 4:

Die vormalig bei diesem Titel veranschlagten Angebote der schulischen Grundbildung konnten, nachdem die bisherigen externen Kräfte krankheits- und altersbedingt nicht mehr verfügbar waren, nicht mehr durchgeführt werden. Die Veranschlagung wird daher bedarfsgerecht abgesenkt.

Schulische Grundbildungsangebote werden künftig vermehrt unter der AQUA-Richtlinie bei Tit. 0903 - 684 04 (MG 01) - vgl. S. 41 des Entwurfs - durchgeführt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	41
Kapitel:	03
Titel:	684 04
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Bildungsträger zur Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung zur Integration in den Arbeitsmarkt

Ansatz Ist 2015:	1.450,2 T€
Ansatz Soll 2016:	1.560,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	1.800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Bildungsträger haben Zuschüsse über welche Höhe für welche Maßnahmen 2015 und 2016 erhalten?
2. Wie viele Gefangene haben jeweils an den Maßnahmen teilgenommen? Bitte aufschlüsseln.
3. Wie viele Sprachkurse sollen 2017 mit wie vielen Teilnehmern durchgeführt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2:

In beiden Jahren sind die Zuschüsse der TÜV Nord Bildung GmbH & Co. KG für Maßnahmen in den Bereichen berufs- und arbeitsmarktorientierte Diagnostik, EDV-Kurse, Berufsausbildung, berufliche Teilqualifizierung, berufsorientierte Grundbildung mit Arbeitstraining sowie lebensweltorientierte Unterrichtung gewährt worden; in 2015 in Höhe von 1.450.249,67 €. In 2016 sind 997.531,25 € bis zum Stand 21.09.2016 ausgezahlt worden.

Mit der Zuwendung 2015 wurden 181 Teilnehmerplätze (2016: 205) in den vorstehend aufgeführten Bereichen gefördert. Insgesamt ergaben sich 688 Teilnahmen mit über 38.000 Teilnehmertagen in den von mehrwöchig, über mehrmonatig bis zu mehrjährigen Angebotsbereichen. Erreicht wurden insgesamt 844 Diagnostikprotokolle, Berufsabschlüsse, Zertifikate und (qualifizierte) Teilnahmebescheinigungen. Zudem umfasste das Angebot die Betreuung von 216 Gefangenen durch drei eingesetzte arbeitsmarktorientierte Integrationsbegleitungen.

Zu Frage 3:

Zu den in der Veranschlagung 2017 berücksichtigten Kosten für Sprachkurse zählen auch Alphabetisierungskurse. Das Angebot ist aufgrund der steigenden Zahl an funktionalen Analphabeten erforderlich und soll mit zwei Vollzeitkräften sichergestellt werden.

Zielgruppen der Alphabetisierungskurse sind funktionale Analphabeten, also Menschen ohne bzw. mit nur sehr rudimentären Schreib- und Lesekenntnissen sowie Gefangene, die grundsätzlich in ihrer Muttersprache alphabetisiert sind, jedoch bezogen auf die deutsche Sprache Analphabeten sind (Zweitsprachen-Analphabeten). Hinzu kommt die Gruppe derjenigen, die bereits in ihrer Herkunftssprache Analphabeten sind.

Alphabetisierungsangebote werden in den Justizvollzugsanstalten Kiel, Lübeck und Neumünster ganzjährig mit täglicher Zugangsmöglichkeit angeboten.

Sprachkurse (Deutsch als Zweitsprache) werden in den Justizvollzugsanstalten Kiel, Lübeck und Neumünster angeboten. Die Kurse werden ganzjährig als Vollzeitmaßnahme für die Gefangenen angeboten.

In der Jugendanstalt Schleswig findet ein tägliches zweistündiges Ergänzungsangebot „Deutsch als Zweitsprache“ für Teilnehmer der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen statt.

In der JVA Itzehoe wird einmal wöchentlich ein Sprachkurs angeboten.

An den Kursen können jeweils bis zu 10 Gefangene teilnehmen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	41
Kapitel:	03
Titel:	684 04
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Bildungsträger zur Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Strafgefangenen zur Integration in den Arbeitsmarkt

Ansatz Ist 2015:	1.450,2 TEUR
Ansatz Soll 2016:	1.560,0 TEUR
Ansatz Soll HHE 2017:	1.800,0 TEUR

Frage/Sachverhalt:

Wie verteilen sich die angesetzten 1.800,0 TEUR auf die in den Erläuterungen genannten Einzelmaßnahmen?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung bezieht sich auf folgende in den Erläuterungen genannte Einzelmaßnahmen:

Berufliche Orientierung und Qualifizierung inkl. Sprach- und Alphabetisierungskursen	1.330,0 T€
Arbeitsmarktorientiertes Übergangsmanagement	150,0 T€
Arbeitstherapeutische Maßnahmen	180,0 T€
Berufsorientierte Grundbildung mit lebensweltorientierter Unterrichtung	140,0 T€

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	42
Kapitel:	03
Titel:	511 04
Zweckbestimmung:	Gefangenenbücherei

Ansatz Ist 2015:	3,8 TEUR
Ansatz Soll 2016:	10,0 TEUR
Ansatz Soll HHE 2017:	5,0 TEUR

Frage/Sachverhalt:

Warum wurden in 2015 nur 3.800,00 EUR in die Gefangenenbüchereien in den JVAen des Landes investiert? Werden hier auch Lehr- und Lernmittel angeschafft? Entspricht das Ist-2015 tatsächlich dem Bedarf?

Antwort der Landesregierung:

Gefangenenbüchereien profitierten im Jahr 2015 stark von Buchspenden, so dass der Ansatz nicht ausgeschöpft wurde.

Die Absenkung des Ansatzes 2017 berücksichtigt das Bestreben der Justizvollzugsanstalten den Bestand in den Gefangenenbüchereien an die Bedürfnisse der Gefangenen anzupassen. Künftig soll vermehrt fremdsprachige Literatur angeschafft werden.

Die Finanzierung von Lehr- und Lernmittel erfolgt aus Titel 0903 - 535 01 (MG 01) -vgl. S. 42 d. Entwurfs-.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	43
Kapitel:	03
Titel:	511 05
Zweckbestimmung:	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ansatz Ist 2015:	214,8
Ansatz Soll 2016:	135,0
Ansatz Soll HHE 2017:	220,0

Frage/Sachverhalt:

1. Woraus resultiert der veranschlagte Mehrbedarf gegenüber dem Haushaltsjahr 2016?
2. Welche konkreten Projekte/Anschaffungen sind im Haushaltsjahr 2017 konkret geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Der Titel wurde in 2015 aus haushaltssystematischen Gründen neu eingerichtet. Die in 2015 veranschlagten Mittel wurden in 2016 zunächst fortgeschrieben. In 2017 erfolgt lediglich eine bedarfsgerechte Anpassung der Veranschlagung vor dem Hintergrund der Ist-Entwicklung.

Zu Frage 2:

Die Veranschlagung berücksichtigt die Erfahrungswerte für laufenden Geschäftsbedarf zur Aufrechterhaltung der Versorgung und Behandlung von Gefangenen sowie nicht vorhersehbare Ersatzbeschaffungen von erforderlichen Geräten und Ausrüstungs- bzw. Gebrauchsgegenständen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	43
Kapitel:	03
Titel:	533 09
Zweckbestimmung:	Sonstige Ausgaben für externe Fachkräfte

Ansatz Ist 2015:	81,7 T€
Ansatz Soll 2016:	35,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	135,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Integrationskurse mit wie vielen Teilnehmern sollen an welchen Vollzugsstandorten 2017 durchgeführt werden?
2. Was ist unter Gesprächsangeboten für ausländische Gefangene zu verstehen? Wer führt diese Gespräche?
3. Wie ist die religiöse Betreuung ausländischer Gefangener geregelt? Welche Vertreter welcher Religion bzw. welcher Institution führen die religiöse Betreuung durch?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Das bisher bereits bestehende Angebot in der Justizvollzugsanstalt Lübeck für osteuropäische Gefangene soll auf Zielgruppen anderer Nationalitäten erweitert werden. Gleichartige Integrationskurse sollen in den Justizvollzugsanstalten Kiel und Neumünster sowie der Jugendanstalt Schleswig angeboten werden. Die Kurse sind auf jeweils maximal 10 Teilnehmer ausgerichtet und sollen einmal wöchentlich durchgeführt werden.

Zu Frage 2:

Unter Gesprächsangeboten für ausländische Gefangene sind neben Integrationskursen auch themenspezifische Gruppengespräche (z. B. zum interkulturellen Austausch oder für vertrauensbildende Maßnahmen) zu verstehen. Die von der Rechtsfürsorge e. V. bisher nur in der JVA Lübeck angebotenen Maßnahmen richten sich derzeit nur an osteuropäische Gefangene. Eine bedarfsgerechte Ausweitung auf andere Nationalitäten und in ähnlicher Form auf weitere Justizvollzugsanstalten ist in 2017 vorgesehen.

Zu Frage 3:

Die religiöse Betreuung der Gefangenen ist in §§ 88 f. LStVollzG geregelt. Demnach darf den Gefangenen religiöse Betreuung durch Seelsorgerinnen oder Seelsorger ihrer Religionsgemeinschaft nicht versagt werden. Auf Wunsch ist ihnen zu helfen, mit einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger in Verbindung zu treten. Sie haben das Recht, am Gottesdienst und an anderen religiösen Veranstaltungen ihres Bekenntnisses teilzunehmen. Die religiöse Betreuung von Christen wird durch die katholischen und evangelischen Seelsorger sichergestellt. Gottesdienste finden regelmäßig statt. Gefangene muslimischen Glaubens werden von unterschiedlichen Islamischen Gemeinden und Vereinen betreut (u. a. durch die Islamische Gemeinde Lübeck e. V. und den Türkisch Islamischen Kulturverein). Neben den Freitagsgebeten wird für jugendliche Gefangene in der Justizvollzugsanstalt Neumünster und der Jugendanstalt Schleswig eine besondere Betreuung angeboten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	43
Kapitel:	03
Titel:	533 10
Zweckbestimmung:	Vergütungen für Pastorinnen und Pastoren, Organistinnen und Organisten und für Frisörinnen und Frisöre

Ansatz Ist 2015:	96,4 TEUR
Ansatz Soll 2016:	100,0 TEUR
Ansatz Soll HHE 2017:	100,0 TEUR

Frage/Sachverhalt:

Handelt es sich um ausschließlich für die JVA's tätige Pastorinnen und Pastoren oder haben diese noch ihre Gemeinden? Zahlen die Gefangenen das Haarschneiden nicht – jedenfalls in vielen Fällen - selbst?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind ausschließlich die Kosten für katholische Seelsorger, die sämtlich nebenamtlich in den Justizvollzugsanstalten tätig sind.

Die Friseure rechnen direkt mit den jeweiligen Justizvollzugsanstalten als Vertragspartner ab. Die Gefangenen erstatten die Kosten dem Justizhaushalt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	43
Kapitel:	03
Titel:	533 11
Zweckbestimmung:	Gesundheitsfürsorge für Gefangene

Ansatz Ist 2015:	2.360,1 T€
Ansatz Soll 2016:	2.700,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	2.700,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

Es wird erwartet, dass das Ist am Jahresschluss in der Größenordnung des Ansatzes liegt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	43
Kapitel:	03
Titel:	533 11
Zweckbestimmung:	Gesundheitsfürsorge für Gefangene

Ansatz Ist 2015:	2.360,1 TEUR
Ansatz Soll 2016:	2.700,0 TEUR
Ansatz Soll HHE 2017:	2.700,0 TEUR

Frage/Sachverhalt:

Welcher Anteil der veranschlagten Kosten entfällt auf die zahnmedizinische Versorgung und entspricht das den Kosten für entsprechende Behandlungen außerhalb des Strafvollzuges?

Antwort der Landesregierung:

Für zahnärztliche und zahntechnische Leistungen ist ein Anteil in Höhe von 250,0 T€ in der Veranschlagung berücksichtigt.

Die Abrechnung der zahnärztlichen Leistungen erfolgt aufgrund der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) grundsätzlich zum Einzelsatz mit dem Faktor 1,0. Entsprechende Behandlungen außerhalb des Strafvollzuges werden grundsätzlich mit dem Faktor 1,8 bis 2,3 abgerechnet und sind daher kostenintensiver.

Die für zahntechnische Leistungen anfallenden Labor- und Materialkosten entsprechen den Kosten außerhalb des Strafvollzuges. Die Gefangenen haben einen Eigenanteil an den Materialkosten in Höhe von 40 % zu tragen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	44
Kapitel:	03
Titel:	533 13
Zweckbestimmung:	Stationäre Versorgung und Behandlung psychiatrisch erkrankter Gefangener

Ansatz Ist 2015:	0,0 T€
Ansatz Soll 2016:	300,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	1.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wer betreibt die psychiatrische Abteilung in der Justizvollzugsanstalt Neumünster?
2. Wie viele Plätze umfasst die psychiatrische Abteilung?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Den Zuschlag für den Betrieb der psychiatrischen Abteilung hat die ZIP gGmbH erhalten.

Zu Frage 2:

Die psychiatrische Abteilung umfasst 20 Plätze.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	49
Kapitel:	04
Titel:	119 01
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus Veröffentlichungen

Ansatz Ist 2015:	1,6 TEUR
Ansatz Soll 2016:	3,0 TEUR
Ansatz Soll HHE 2017:	3,0 TEUR

Frage/Sachverhalt:

Um welche Art von Veröffentlichungen handelt es sich? Wird ein Anstieg der Einnahmen erwartet?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Es handelt sich um Entscheidungssammlungen und Fachzeitschriften.

Zu Frage 2:

Nein, der Ansatz im Haushaltsentwurf 2017 ist überrollt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	50
Kapitel:	04
Titel:	422 01
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Beamtinnen

Ansatz Ist 2015:	4.387,2 TEUR
Ansatz Soll 2016:	4.569,0 TEUR
Ansatz Soll HHE 2017:	4.962,0 TEUR

Frage/Sachverhalt:

Die angesetzten Mehkkosten gegenüber dem Ist 2015 betragen ca. 584 TEUR. Welche Maßnahmen werden damit konkret finanziert werden? Wieviele Stellen für welche Aufgaben sollen neu geschaffen werden?

Antwort der Landesregierung:

Gegenüber dem Ist 2015 berücksichtigt die erhöhte Veranschlagung des Jahres 2017 die in den Haushalten 2016 und 2017 zusätzlich veranschlagten Kosten zur Einrichtung weiterer Kammern im Verwaltungsgericht im Zusammenhang mit dem Anstieg der Eingangszahlen in Asylverfahren. Hierfür sind 7 Planstellen im Haushalt 2016 und 6 Planstellen im Haushalt 2017 neu geschaffen worden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	50
Kapitel:	04
Titel:	422 03
Zweckbestimmung:	Anwärterbezüge der Bemtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst

Ansatz Ist 2015:	0,0 TEUR
Ansatz Soll 2016:	5,0 TEUR
Ansatz Soll HHE 2017:	5,0 TEUR

Frage/Sachverhalt:

Ist die Besetzung einer solchen Stelle für 2017 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu dem Titel ist im Stellenplan des Kap. 0904 (s. Seite 196 d. Entwurfs) zur Ausbildung von Nachwuchskräften für die Justizwachtmeisterei in der Verwaltungsgerichtsbarkeit eine Stelle für eine Justizoberwachtmeisteranwärterin oder einen Justizoberwachtmeisteranwärter ausgewiesen.

Die bisherige Kennzeichnung als „Vorsorglich ausgebrachter Leertitel“ war aus haushaltssystematischen Gründen nicht sachgerecht. Veranschlagt ist der Bedarf für die Besetzung der Stelle mit einer Anwärtlerin oder einem Anwärter für die Dauer des halbjährigen Vorbereitungsdienstes.

Die Nutzung der Stelle erfolgt in Abhängigkeit eines entsprechenden Nachwuchskräftebedarfes in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (vgl. dazu auch Stellenplan zu Tit. 0904 - 422 01, S. 194 d. Entwurfs).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	50
Kapitel:	04
Titel:	428 01
Zweckbestimmung:	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ansatz Ist 2015:	1.715,8 TEUR
Ansatz Soll 2016:	1.500,0 TEUR
Ansatz Soll HHE 2017:	1.624,0 TEUR

Frage/Sachverhalt:

Sind hier Neueinstellungen geplant? Wenn ja: Wieviele und mit welchem Aufgabenbereich?

Antwort der Landesregierung:

In 2017 sind zwei neue Stellen im Zusammenhang mit der Einrichtung einer weiteren Kammer im Verwaltungsgericht im Zusammenhang mit dem Anstieg der Eingangszahlen in Asylverfahren bei der Veranschlagung berücksichtigt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	50/51
Kapitel:	04
Titel:	511 01
Zweckbestimmung:	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ansatz Ist 2015:	220,6 TEUR
Ansatz Soll 2016:	310,1 TEUR
Ansatz Soll HHE 2017:	350,0 TEUR

Frage/Sachverhalt:

Ist die Einführung der elektronischen Akte geplant? Wie hoch ist der Mehrbedarf durch die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und wie verteilt er sich?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Ja, die Einführung der elektronischen Akte ist in allen Gerichten und Staatsanwaltschaften geplant. Für das 4. Quartal 2017 werden erste Pilotierungen in der Arbeitsgerichtsbarkeit angestrebt.

Zu Frage 2:

In der Veranschlagung der 330,0 T€ auf dem Tit. 0904 - 511 01 sind erwartete Mehrbedarfe im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs für zusätzliche Ausdrucke und Aktendeckel (Büromaterial) in Höhe von ca. 19,0 T€ sowie für Aktenregale in Höhe von ca. 1,0 T€ berücksichtigt worden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	68
Kapitel:	08
Titel:	427 05
Zweckbestimmung:	Vergütung der Praktikantinnen und Praktikanten

Ansatz Ist 2015:	0,0 TEUR
Ansatz Soll 2016:	0,0 TEUR
Ansatz Soll HHE 2017:	20,0 TEUR

Frage/Sachverhalt:

Es ist eine Stelle mit einer Vergütung von 20,0 TEUR angesetzt.
Handelt es sich tatsächlich um eine Stelle? Was ist das dann für ein Praktikum?

Antwort der Landesregierung:

Zu dem Titel ist im Stellenplan des Kap. 0908 (s. Seite 204 d. Entwurfs) eine Stelle für eine Praktikantin oder einen Praktikanten ausgewiesen.

Es handelt sich dabei um eine in den Geltungsbereich des Tarifvertrages über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV-Prakt - L) fallende Tätigkeit, die nach Abschluss des Fachhochschulstudiums der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter oder Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge vorauszugehen hat.

Der Einsatz der Praktikantinnen/Praktikanten erfolgt in der Gerichtshilfe, verbunden mit dem Ziel der späteren Übernahme als Gerichtshelferin oder Gerichtshelfer.

Die bisherige Kennzeichnung als „Vorsorglich ausgebrachter Leertitel“ war aus haushaltssystematischen Gründen nicht sachgerecht. Veranschlagt ist das nach dem TV Prakt -L maßgebliche Jahresentgelt für die Besetzung der Stelle mit einer Praktikantin oder einem Praktikanten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	76
Kapitel:	09
Titel:	518 02
Zweckbestimmung:	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

Ansatz Ist 2015:	7,9 TEUR
Ansatz Soll 2016:	10,0 TEUR
Ansatz Soll HHE 2017:	50,0 TEUR

Frage/Sachverhalt:

Folgt der Mehrbedarf i. H. v. 40 TEUR allein aus der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs? Wird die Einführung der elektronischen Akte geplant? Wie verteilen sich die Mehrkosten im Einzelnen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 3:

In der Veranschlagung für das Jahr 2017 sind erwartete Mehrbedarfe in Höhe von 40,0 T€ für die Gerätemieten von bis zu 12 Farb-Multifunktionsdruckgeräten im Landesarbeitsgericht und den Arbeitsgerichten berücksichtigt worden. Die Leistung und der Typ des anzuschaffenden Druckgerätes richten sich dabei nach dem am jeweiligen Standort erwarteten Druckvolumen.

Zu Frage 2:

Ja, die Einführung der elektronischen Akte ist in allen Gerichten und Staatsanwaltschaften geplant. Für das 4. Quartal 2017 werden erste Pilotierungen in der Arbeitsgerichtsbarkeit angestrebt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	83
Kapitel:	11
Titel:	541 01
Zweckbestimmung:	Kosten für die Europäische Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes

Ansatz Ist 2015:	7,7 T€
Ansatz Soll 2016:	10,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	10,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Projekte und Maßnahmen im Rahmen der europapolitischen Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes wurden 2015 und 2016 jeweils durchgeführt worden?
2. Welche Projekte und Maßnahmen im Rahmen der europapolitischen Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes sollen 2017 durchgeführt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2015 sind die veranschlagten Mittel für die Durchführung eines Vorbereitungstreffens der Europa-Union für die Europawoche 2015 sowie für die Durchführung des Wissensquiz „Wer wird Europameister“ durch den Verein Bürger Europas e. V. verausgabt worden. Ferner wurde der Druck der Broschüre „Rahmenplan deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes“ aus dem Titel finanziert.

In 2016 wurde wiederum der Verein Bürger Europa e. V. mit der Durchführung des Wissensquiz „Wer wird Europameister“ beauftragt. Weiterhin wird im Rahmen der „Strategischen Partnerschaft“ der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland mit dem Land Schleswig-Holstein die anteilige Finanzierung der Jahrestagung der Europaschulen Schleswig-Holstein mit dem Titel „Vielfalt als Chance – Integration, eine besondere Aufgabe für Europaschulen“ übernommen.

Zu Frage 2:

Die Veranschlagung 2017 sieht eine erneute Anteilsfinanzierung einer Maßnahme im Rahmen der „Strategischen Partnerschaft“ des Landes mit der Vertretung der EU-Kommission in

Deutschland sowie die Durchführung weiterer Maßnahmen, z. B. mit dem Verein Bürger Europas e. V. und/oder der Europa-Union vor.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	83
Kapitel:	11
Titel:	541 02
Zweckbestimmung:	Aufwendungen für die Pflege und die Entwicklung der Ostsee- und Nordseezusammenarbeit sowie im Pays de la Loire

Ansatz Ist 2015:	41,0 T€
Ansatz Soll 2016:	65,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	80,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?
2. Was ist unter „weitere Intensivierung der deutsch-dänischen Aktivitäten“ zu verstehen?
3. Welche „Dänemarkaktivitäten“ wurden 2016 aus diesem Titel finanziert?
4. Aus welchem Grund steigt der Ansatz des Titels? Welche zusätzlichen Projekte oder Maßnahmen sollen 2017 durchgeführt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Das Ist belief sich zum Stichtag 21.09.2016 auf 27.017,70 €. Es wird erwartet, dass das Ist 2016 am Jahreschluss in der Größenordnung des Ansatzes liegt.

Zu Frage 2:

Mit dem Beschluss über den „Rahmenplan deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes“ (Januar 2015) und der Unterzeichnung der „Gemeinsamen Ministererklärung“ (April 2015) wurden zwei neue strategische Ansätze der deutsch-dänischen Zusammenarbeit gestartet, für deren Implementierung vorsorglich für 2016 Mittel eingestellt wurden. Zur Intensivierung wurden in 2016 mit der Kooperation „Jütland-Korridor“ und der Aufnahme bilateraler Kooperation mit der Region Sjælland zwei weitere Initiativen mit dem Ziel gestartet gemeinsame Projekte zu entwickeln.

Zu Frage 3:

Neben der Finanzierung von Veranstaltungen und/oder Arbeitsreffen im Zusammenhang mit den bestehenden Kooperationen werden im Wesentlichen folgende „Dänemarkaktivitäten“ aus

den veranschlagten Mitteln finanziert:

- INTERREG-Informationsveranstaltung am 14.03.2016
- Ausrichtung des „1. Regionalen Hochschulgipfels in der deutsch-dänischen Grenzregion“ am 06.06.2016
(gemeinsam mit dem DK-Wissenschaftsministerium und der Region Syddanmark)
- Besuch der Justizministerin und des Innenministers durch die dänische Integrationsministerin am 13.06.2016
- Besuch des Präsidiums des Nordischen Rates in Schleswig-Holstein am 20./21.06.2016

Zu Frage 4:

Vor allem im Rahmen der Kooperation „Jütland-Korridor“ haben sich alle beteiligten Partner (neben Schleswig-Holstein, auch Hamburg, drei dänische Regionen sowie die dänischen Großkommunen Aarhus, Aalborg, Odense und Esbjerg) grundsätzlich auf eine Reihe gemeinsamer Themen-Workshops für relevante Akteure zur Vertiefung und Verstetigung der Zusammenarbeit verständigt.

Einzelne gemeinsame Fach-Workshops sind auch mit der dänischen Regierung und den Regionen Syddanmark und Sjælland verabredet.

Ferner wird derzeit versucht EU-Mittel aus dem INTERREG B Nordsee - Programm zu gewinnen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	84
Kapitel:	11
Titel:	671 03
Zweckbestimmung:	Für externe Dienstleistungen im Rahmen des Schwerpunktbereiches Kultur der EU-Ostseestrategie

Ansatz Ist 2015:	0,0 T€
Ansatz Soll 2016:	43,2 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	43,2 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?
2. Wie viele und welche Dienstleistungen in welcher Höhe wurden von welchen Personen, Unternehmen oder Institutionen 2015 und 2016 jeweils aus diesem Titel finanziert?
3. Wie viele und welche Dienstleistungen in welcher Höhe sollen von welchen Personen, Unternehmen oder Institutionen 2017 aus diesem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Das tatsächliche und voraussichtliche Ist belief sich zum Stichtag 21.09.2016 auf 42.675,06 €

Zu Frage 2 und 3:

Bei dem Tit. 0911 - 671 03 handelt es sich um einen von drei drittmittelfinanzierten Ausgabetiteln (vgl. auch Tit. 0911 - 54103 -S. 83 d. Entwurfs- und Tit. 0911 - 676 03 -S. 85 d. Entwurfs-) die im Rahmen des INTERREG-Ostseeprogrammes für die Koordinierung des Schwerpunktbereiches Kultur der EU-Ostseestrategie erstmals im Haushalt 2016 veranschlagt worden sind. Die Höhe der Ausgaben steht in Abhängigkeit mit der Höhe der hierfür erwarteten Erstattungen der EU (vgl. dazu Tit. 0911 - 271 03 , S. 81 des Entwurfes).

Auf schleswig-holsteinischer Seite werden aus diesem Titel Erstattungen an einen externen Dienstleister, der u. a. für die Projektassistenz in den Bereichen Projektentwicklung, Projektgenerierung, Organisation von Veranstaltungen und Workshops sowie Öffentlichkeitsarbeit tätig ist, gezahlt.

In den Jahren 2016 und 2017 wird ARS BALTICA / das Nordkolleg Rendsburg als externer Dienstleister tätig werden. Die Verwendung der in den beiden Jahren veranschlagten Mittel ist

vollständig für diesen externen Dienstleister vorgesehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	86
Kapitel:	11
Titel:	428 61
Zweckbestimmung:	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ansatz Ist 2015:	263,6 T€
Ansatz Soll 2016:	260,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	260,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viel Personal mit welcher Gehalts- bzw. Besoldungsstufe wird aus Schleswig-Holstein entsandt?

Antwort der Landesregierung:

Eine Entsendung von Personal aus Schleswig-Holstein ist mit den Ausgaben dieses Titels nicht verbunden. Veranschlagt sind die Mittel für die nach belgischem Recht eingestellten und vergüteten Vor-Ort-Kräfte.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	91
Kapitel:	40
Titel:	282 09
Zweckbestimmung:	Beitrag der Nordkirche gemäß Sondervereinbarung

Ansatz Ist 2015:	260,0 T€
Ansatz Soll 2016:	465,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	570,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Für welche kulturellen Zwecke wurden aus diesem Titel Maßnahmen jeweils 2015 und 2016 in welcher Höhe gefördert?
2. Welche Maßnahmen sollen 2017 aus diesem Titel gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2:

Aus diesem Titel wurden und werden keine Maßnahmen gefördert, da es sich hierbei um einen Einnahmetitel handelt.

Gemäß Sondervereinbarung unterstützt die Nordkirche die Arbeit der Gedenkstätten, die Förderung der Kultur und des kulturellen Erbes.

Die Abwicklung erfolgt über den Kulturhaushalt des MJKE. Für die Sicherstellung der allgemeinen Gedenkstättenarbeit, der Förderung der Kultur und des kulturellen Erbes stehen insgesamt 1,5 Mio. € über einen Zeitraum von bis zu 6 Jahren zur Verfügung. Hiervon sollen 500,0 T€ der Sicherstellung der allgemeinen Gedenkstättenarbeit zugutekommen.

Für folgende kulturelle Zwecke wurden bzw. werden (Planungen noch nicht abgeschlossen) Maßnahmen gefördert:

Sondervereinbarung Nordkirche	2015	2016	2017
Allg. Gedenkstättenarbeit	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Förderung des kulturellen Erbes	160.000 €	365.000 €	470.000 €
Summe	260.000 €	465.000 €	570.000 €

Im Einzelnen (auch anteilig):

Fördermaßnahmen Gedenkstätten aus Kirchen-Sondermitteln - 2015
Bürgerstiftung Schleswig-Holstein: Wiss. Mitarbeiter, Aufstockung der halben Stelle
Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten: Qualifizierung von Ehrenamtlichen
Gedenkstätte Ahrensböök: Entlastung von Ehrenamtlichen
Kirchengemeinde Luther-Melanchthon (Lübeck): Professionalisierung von Bildungsarbeit
Mahnmal Kilian: Verstetigung der Öffnungszeiten
Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch: Ausstellung "Zweite Geschichte"
Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch: Zeitzeugen-Interview
Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch: Archivierung/Datenbankfassung
Initiative "Blumen für Gudendorf": Erstellung von Namenstafeln
Initiative "Blumen für Gudendorf": Gedenkveranstaltung 9. Mai
Henri-Goldstein-Haus Quickborn: Konzert, Lesung mit Esther Bejarano
Stadt Friedrichstadt: Tage der jüdischen Kultur 2015
Lauenburgischer Kunstverein: Ausstellung Unbequeme Denkmäler

Fördermaßnahmen Gedenkstätten aus Kirchen-Sondermitteln - 2016 (Stand 20.09.2016)
Bürgerstiftung Schleswig-Holstein: Wiss. Mitarbeiter; Aufstockung der halben Stelle
Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten: Projektqualifizierung von Mitarbeitern
Kirchengemeinde Luther-Melanchthon (Lübeck): Aufbau Bildungsarbeit
Mahnmal Kilian: Verstetigung der Öffnungszeiten
Gedenkstätte Ahrensböök: Ausstellung Zwangsarbeit
Gedenkstätte Ahrensböök: Sicherung der Öffnungszeiten
Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch: neue Dauerausstellung
Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch: Erstellung von Lesemappen
Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch: Aufbau dokumentarischer Sammlung
Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten: diverse Dienstleistungen

Förderungen aus dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe 2015/ 2016
Modernisierung Kirche Sieseby
Sicherung der Kirchennordwand und Grundsanierung der Dachkonstruktion der St. Nikolai Kirche in Mölln
KZ-Gedenkstätte Ladelund - Sanierungsmaßnahmen
KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing - Sanierungsmaßnahmen
KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen - Sanierungsmaßnahmen
Für das Jahr 2016 hat sich die Kirchengemeinde Probsteierhagen mit einer Holzschindeleindeckung der St. Katharinen-Kirche beworben.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	93
Kapitel:	40
Titel:	534 04
Zweckbestimmung:	Öffentlichkeitsarbeit in Kulturangelegenheiten einschließlich Durchführung kultureller und künstlerischer Veranstaltungen

Ansatz Ist 2015:	11,4
Ansatz Soll 2016:	75,0
Ansatz Soll HHE 2017:	35,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016?
2. Welche Veranstaltungen wurden 2016 durchgeführt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Es wird erwartet, dass das Ist 2016 am Jahresschluss in der Größenordnung des Ansatzes liegt.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2016 wurden bzw. werden Veranstaltungen zur Fortführung des Jahres der kulturellen Bildung, zur Umsetzung des Kulturdialoges und der Durchführung von Kulturlaboren sowie die biennale Landesstipendiatenausstellung durchgeführt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	94
Kapitel:	0940
Titel:	68503
Zweckbestimmung:	Zur Aufstockung des für die eine Friesenstiftung durch die Kulturstiftung zu verwaltenden Kapitals

Ansatz Ist 2015:	262,0
Ansatz Soll 2016:	283,0
Ansatz Soll HHE 2017:	291,0

Frage/Sachverhalt:

Warum ist die kontinuierliche Aufstockung dieses Titels zwingend?

Antwort der Landesregierung:

Die Höhe der Veranschlagung im Titel richtet sich nach der Veranschlagung im Tit. 1111 - 981 07 (MG 02). Gemäß dortigem Haushaltsvermerk dürfen Ausgaben bis zur Höhe des nach § 8 Abs. 4 Ziff. 4. Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 4 Glücksspielgesetz geregelten Betrages geleistet werden.

Das von der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein verwaltete Friesenkapital wird aus Einnahmen der Lotteriezweckabgaben aufgestockt. Das Glücksspielrecht hat durch das Gesetz zur institutionellen Förderung des Landesfeuerwehrverbandes vom 15. Dezember 2014 (GVObI. Schl.-H. S. 493) eine Änderung dahingehend erfahren, dass mehr Einrichtungen, Verbände und Zwecke als bisher von den Einnahmen aus Lotteriezweckabgaben profitieren. Nach Ende eines jeden Monats wird auf Basis des jeweiligen Aufkommens-Ist der Anteil errechnet, der zur Aufstockung des verwalteten Friesenkapitals bestimmt ist. Der entsprechende Betrag wird der Kulturstiftung zugewiesen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	95
Kapitel:	40
Titel:	893 21
Zweckbestimmung:	Zuschuss für Investitionen der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf

Ansatz Ist 2015:	2.573,5
Ansatz Soll 2016:	1.740,0
Ansatz Soll HHE 2017:	2.135,8

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016?
2. Welche Investitionen wurden 2016 getätigt?
3. Welche Investitionen sind geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2:

Aus diesem Titel soll auch die Modernisierung des Wikinger Museums Haithabu finanziert werden. Es ist gelungen, hierfür EU-Fördermittel (ELER) baubegleitend zu gewinnen. Für das Jahr 2016 werden aus diesem EU-Programm 275,6 T€ fließen. Das Soll 2016 steht daher (weil bereits gesperrt) in diesem Umfang nicht mehr zur Verfügung.

Die institutionelle Förderung für Investitionen inkl. Baunebenkosten (Honorare für die GMSH) über die restlichen in diesem Titel noch verfügbaren Haushaltsmittel in Höhe von 1.464,4 T€ wurde insb. bewilligt für:

- allgemeine Bauunterhaltung (inkl. Freilichtmuseum Molfsee),
- die Fassaden- und Fenstersanierung am Südflügel sowie
- für die Sanierung und Modernisierungsarbeiten im Haupt-WC des Schlosses Gottorf.

Es wird davon ausgegangen, dass die Mittel von der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf bis zum Jahresende vollständig abgerufen werden. Es wird folglich mit einem Ist in Höhe der bewilligten Summe gerechnet.

Zu Frage 3:

Der Investitionszuschuss 2017 ist für laufende Bau- und Substanzerhaltung in allen Liegenschaften der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen sowie für den Erwerb von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (935,0 T€) und für die Modernisierung des Wikinger Museums Haithabu 1.200,8 T€ (Kofinanzierungsmittel) vorgesehen (s. a. Titelerläuterung).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	100
Kapitel:	0940
Titel:	68421
Zweckbestimmung:	Zuwendung an den Landesverband des Bundesverbandes bildender Künstler und an den Berufsverband Angewandte Kunst Schleswig-Holstein e.V.

Ansatz Ist 2015:	55,9
Ansatz Soll 2016:	55,9
Ansatz Soll HHE 2017:	66,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Ansatz für 2017 inhaltlich zu begründen?

Antwort der Landesregierung:

Der Berufsverband Angewandte Kunst e.V. (BAK S-H) soll ab 2017 erstmals eine jährliche institutionelle Förderung in Höhe von 10,0 T€ erhalten. Dazu soll eine Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Land und BAK S-H nach Verabschiedung des Haushalts 2017 geschlossen werden

Der Landesverband des Berufsverbandes Bildender Künstler (BBK S-H) hat bisher jährlich 55,9 T€ als institutionelle Förderung erhalten. Ab 2017 soll der BBK S-H 56,0 T€ erhalten (gerundet). Die bestehende Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem BBK S-H soll nach Verabschiedung des Haushalts 2017 angepasst werden.

Der BBK S-H erhält seit Jahren eine institutionelle Förderung. Die Ungleichbehandlung des BAK S-H gegenüber dem BBK S-H soll behoben werden. Beide vertreten gleichwertig die professionellen Künstlerinnen und Künstler in Schleswig-Holstein und erledigen wichtige koordinierende Arbeiten mit dem Land und weiteren öffentlichen Stellen. Der BAK S-H vertritt die schleswig-holsteinischen Künstlerinnen und Künstler der angewandten Kunst wie Schmuck, Glas, Textil, Keramik, Holz und Metall.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	101
Kapitel:	0940
Titel:	68439
Zweckbestimmung:	Zuwendung an Theaterverbände

Ansatz Ist 2015:	46,5
Ansatz Soll 2016:	46,5
Ansatz Soll HHE 2017:	56,5

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Ansatz für das Jahr 2017 inhaltlich zu begründen?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind die institutionellen Förderungen an den Amateurtheaterverband und an den Niederdeutschen Bühnenbund (vgl. Erläuterung im Haushaltsentwurf 2017).

Neu soll der Landesverband Freie Theater (LAFT SH) ab 2017 in die Landesförderung aufgenommen werden, weil er zentrale Koordinierungs- und Fortbildungsaufgaben übernimmt. Die Landesförderung ist damit ab 2017 analog zu den beiden anderen Dachverbänden Amateurtheaterverband und Niederdeutscher Bühnenbund Schleswig-Holstein vorgesehen.

Die Arbeit des LAFT SH äußert sich in der Interessenvertretung, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Beratung von freien Theatern untereinander und gegenüber Dritten. Zudem ist der Verband Ansprechpartner für öffentliche Stellen und stellt Informationen und Förderungen der freien darstellenden Künste in Schleswig-Holstein bereit. Mithilfe einer institutionellen Förderung kann der LAFT SH seine Geschäftsstellenarbeit ausbauen (er hat zurzeit 19 Mitglieder).

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	101
Kapitel:	40
Titel:	685 05
Zweckbestimmung:	Zuwendungen für pädagogische Theaterarbeit mit Migrantinnen und Migranten

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	50,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welchen Maßnahmen sind geplant?

Antwort der Landesregierung:

<p>Mit diesen Mitteln sollen ab 2017 in dreijährigen Modellprojekten die pädagogische Theaterarbeit mit Migrantinnen und Migranten in den öffentlichen Theatern gefördert werden.</p> <p>Die Modellprojekte sollen die theaterpädagogische Arbeit auf die speziellen neuen Herausforderungen und Bedürfnisse der nach Schleswig-Holstein gekommenen Menschen fokussieren. Die Projekte sollen hierbei nicht nur die klassische Theaterarbeit beinhalten, sondern erfordern auch die Schaffung neuer Netzwerke und die integrative Zusammenarbeit mit Menschen verschiedener Kulturen.</p> <p>Konkret liegt bisher der Antrag für ein dreijähriges (2017 - 2019) Modellprojekt in Kiel vor. Weitere Anträge sind möglich.</p>
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	101
Kapitel:	40
Titel:	685 05
Zweckbestimmung:	Zuwendungen für pädagogische Theaterarbeit mit Migrantinnen und Migranten

Ansatz Ist 2015:	0,0 T€
Ansatz Soll 2016:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Modellprojekte werden durch diesen Titel finanziert?
2. Wie viele Migrantinnen und Migranten sollen an diesen Projekten teilnehmen? Bitte nach Projekten aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2:

Mit diesen Mitteln sollen ab 2017 in dreijährigen Modellprojekten die pädagogische Theaterarbeit mit Migrantinnen und Migranten in den öffentlichen Theatern gefördert werden. Wie viele Migrantinnen und Migranten von der pädagogischen Theaterarbeit profitieren werden, kann nicht vorhergesagt werden.

Die Modellprojekte sollen die theaterpädagogische Arbeit auf die speziellen neuen Herausforderungen und Bedürfnisse der nach Schleswig-Holstein gekommenen Menschen fokussieren. Die Projekte sollen hierbei nicht nur die klassische Theaterarbeit beinhalten, sondern erfordern auch die Schaffung neuer Netzwerke und die integrative Zusammenarbeit mit Menschen verschiedener Kulturen.

Konkret liegt bisher der Antrag für ein dreijähriges (2017 - 2019) Modellprojekt in Kiel vor. Weitere Anträge sind möglich.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	102
Kapitel:	40
Titel:	684 41
Zweckbestimmung:	Zuwendungen für die Förderung der Gedenkstättenarbeit

Ansatz Ist 2015:	230,0 T€
Ansatz Soll 2016:	280,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2016?
2. Welche Projekte wurden im Einzelnen in welcher Höhe 2015 und 2016 aus diesem Titel finanziert bzw. kofinanziert?
3. Welche Projekte sollen im Einzelnen in welcher Höhe 2017 aus diesem Titel finanziert bzw. kofinanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Mit Zuwendungsbescheid für das Jahr 2016 wurden der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten (BGS) Zuwendungen in Höhe von insgesamt 280,0 T€ bewilligt. Es wird davon ausgegangen, dass die Mittel von der BGS bis zum Jahresende vollständig abgerufen werden. Es wird folglich mit einem Ist in Höhe der bewilligten Summe gerechnet.

Zu Frage 2:

Projektförderungen für Gedenkstättenarbeit werden über die BGS abgewickelt. Im Einzelnen handelt es sich um folgenden Projekte:

Zuwendungen für die Förderung der Gedenkstättenarbeit		2015
Projektmittel Bundesantrag Ladelund		
	Anteil BGSB	10.400,00 €
Gedenkstättenförderung		
	KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund	30.000,00 €
	Gedenkstätte Ahrensböök	5.000,00 €
	KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen	20.000,00 €
Projektförderungen		
Mahnmal Kilian	Beameranschaffung	3.500,00 €
Mahnmal Kilian	Lesung 9. November	750,00 €
Mahnmal Kilian	Server-Hardware	2.640,00 €
Synagoge Friedrichstadt	Ausstellung "Reichskristallnacht in SH"	737,00 €
CAU Historisches Seminar, Prof. Pohl	Sammelband	3.000,00 €
CAU Historisches Seminar, Prof. Pohl	Sammelband, Lektoratskosten	600,00 €
Henri-Goldstein-Haus Quickborn	Erstellung eines Flyers	410,65 €
Henri-Goldstein-Haus Quickborn	Erstellung einer Webseite	250,00 €
Henri-Goldstein-Haus Quickborn	Erstellung eines Archivs	150,00 €
Neue Kunst für Lübeck e.V.	Gedenkkonzert "Zeitriss"	500,00 €
Neuengamme	Gedenkveranst. Untergang Cap Arcona	7.900,00 €
Stiftung Nordfriesland	Erstellung einer Außen-Ausstellung	10.000,00 €
Gymnasium Kronshagen, Anne Lipkow	Tanzchoreografie "Stumme Schreie"	2.560,00 €
Heinrich-Böll-Stiftung SH	Tagung "70 Jahre Kriegsende"	1.500,00 €
Verein für Gedenkkultur Cuxhaven	Setzung Gedenkstein Sahlenburg	400,00 €
Fördermaßnahmen LAG		
wiss. Mitarbeiter	Aufstockung der halben Stelle	15.000,00 €
LAG SH	Qualifizierung von Ehrenamtlichen	14.436,50 €
Gedenkstätte Ahrensböök - Entlastung	Entlastung von Ehrenamtlichen	12.500,00 €
KG Luther-Melanchthon (Lübeck)	Professionalisierung von Bildungsarbeit	10.000,00 €
Mahnmal Kilian	Verstetigung der Öffnungszeiten	15.000,00 €
Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch	Ausstellung "Zweite Geschichte"	3.600,00 €
Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch	Zeitzeugen-Interview	800,00 €
Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch	Archivierung/Datenbankerfassung	6.000,00 €
Initiative "Blumen für Gudendorf"	Erstellung von Namenstafeln	9.027,11 €
Initiative "Blumen für Gudendorf"	Nachtragsförderung Namenstafeln	404,89 €
Initiative "Blumen für Gudendorf"	Gedenkveranstaltung 9.Mai	650,00 €
Henri-Goldstein-Haus Quickborn	Konzert, Lesung mit Esther Bejarano	1.125,00 €
Stadt Friedrichstadt	Tage der jüdischen Kultur 2015	4.000,00 €
Lauenburgischer Kunstverein	Ausstellung Unbequeme Denkmäler	5.000,00 €
Schulexkursionen		
Gymnasium Kaltenkirchen	KZ-Gedenkstätte Springhirsch	800,00 €
Gymnasium Kaltenkirchen	KZ-Gedenkstätte Springhirsch	600,00 €
Grundschule Marschweg (Kaltenkirchen)	KZ-Gedenkstätte Cap Arcona	600,00 €

Alstergymnasium	KZ-Gedenkstätte Neuengamme	1.150,00 €
Gemeinschaftsschule Meldorf	Synagoge Friedrichstadt	980,00 €
Leibniz-Gymnasium Bad Schwartau	KZ-Gedenkstätte Neuengamme	950,00 €
Schule am Meer Büsum	KZ-Gedenkstätte Neuengamme	1.280,00 €
Heinrich Heine GMS Büdelsdorf	KZ-Gedenkstätte Neuengamme	550,00 €
Gymnasium Kronshagen	KZ-Gedenkstätte Neuengamme	1.140,00 €
Ferdinand-Tönnies Schule Husum	KZ-Gedenkstätte Neuengamme	670,00 €
Detlefsengymnasium Glückstadt	KZ-Gedenkstätte Neuengamme	530,00 €
Freie Waldorfschule Kaltenkirchen	KZ-Gedenkstätte Springhirsch	350,00 €
Gymnasium Kaltenkirchen	Flandernbunker Kiel	400,00 €

Zuwendungen für die Förderung der Gedenkstättenarbeit		2016
Projektmittel Bundesantrag Ladelund		
	Anteil BGS	29.060,00 €
Gedenkstättenförderung		
	KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund	30.000,00 €
	Gedenkstätte Ahrensböök	20.000,00 €
	KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen	10.000,00 €
Projektförderungen		
Bürgerstiftung Schleswig-Holstein	Wissenschaftspreis	2.000,00 €
Gustav-Heinemann-Bildungsstätte	Landesgedenkstättentagung	2.000,00 €
Stiftung Nordfriesland	Konzept Besucherbetreuung, Publikation	10.000,00 €
KZ-Gedenkstätte Neuengamme	Amicale Internationale, Gedenkveranstaltung	5.142,00 €
Fördermaßnahmen LAG		
wiss. Mitarbeiter	Aufstockung der halben Stelle	8.200,00 €
Projektqualifizierung von Mitarbeitern der Gedenkstätten und Erinnerungsorte		6.500,00 €
Gedenkstätte Ahrensböök - Entlastung	Entlastung von Ehrenamtlichen	23.000,00 €
KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen	Erstellen von Lesemappen, Aufbau dokumentarischer Sammlung, neue Dauerausstellung	14.901,00 €
Mahnmal Kilian	Verstetigung der Öffnungszeiten	15.000,00 €
Kirchengemeinde Luther-Melanchthon	Dauerstellung, Aufbau der Bildungsarbeit	10.000,00 €
Heinrich-Böll-Stiftung	Wanderausstellung	1.000,00 €
KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen	Symposium	1.500,00 €
Stiftung Nordfriesland	Infotafel Ostfriedhof Husum	2.000,00 €
Schulexkursionen		
Hans-Brüggemann-Schule Bordesholm	KZ-Gedenkstätte Neuengamme	1.290,00 €
Helene-Lange-Schule, Neumünster	KZ-Gedenkstätte Neuengamme	480,00 €
Anne-Frank-Schule Bargtheide	KZ-Gedenkstätte Neuengamme	440,00 €
GMS Am Himmelsberg Moorrege	KZ-Gedenkstätte Neuengamme	325,50 €
Geestlandschule, Kropp (3 Fahrten)	Gedenkstätte Ahrensböök, Flandernbunker, Synagoge Friedrichstadt	1.520,00 €

Gymnasium Kronshagen	KZ-Gedenkstätte Neuengamme	450,00 €
KZ-Gedenkstätte Neuengamme	KZ-Gedenkstätte Neuengamme	1.060,00 €
Zentralschule Harrislee	KZ-Gedenkstätte Neuengamme	400,00 €
Berufliche Schulen des Kreises NF	Schwesing, Ladelund	320,00 €
Geschwister-Prenski-Schule, Lübeck	KZ-Gedenkstätte Neuengamme	1.100,00 €
Gymnasium Kaltenkirchen	KZ-Gedenkstätte Neuengamme	450,00 €
Friedrich-Schiller-Gymnasium, Preetz	KZ-Gedenkstätte Neuengamme	430,00 €
Eider-Treene-Schule Tönning	KZ-Gedenkstätte Neuengamme	423,00 €

Zu Frage 3:

Nach dem Wirtschaftsplanentwurf 2017 der BGSH ergeben sich nachfolgende Projektplanungen. Darüber hinausgehende genauere Angaben zu 2017 lassen sich noch nicht machen. Antragschluss ist am 1.10.2016 bei der BGSH, dann erfolgt ein Votum des Wissenschaftlichen Beirates und am 31.10.2016 wird die Beschlussfassung im Vorstand erfolgen.

Zuwendungen für die Förderung der Gedenkstättenarbeit (Auszug aus dem Wiplan-Entwurf 2017)		2017
Projektmittel Bundesantrag Ladelund		
	Anteil BGSH	18.930,00 €
Gedenkstättenförderung		
	KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund	30.000,00 €
	Gedenkstätte Ahrensböök	20.000,00 €
	KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen	10.000,00 €
Projektförderungen		
Landesgedenkstättentagung 2017		2.000,00 €
Sonstige Projekte		23.203,33 €
Schulexkursionen		10.000,00 €
Fördermaßnahmen LAG		
wiss. Mitarbeiter		15.000,00 €
Projektqualifizierung von Mitarbeitern der Gedenkstätten und Erinnerungsorte		10.000,00 €
Gedenkstätte Ahrensböök		15.000,00 €
KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen		15.000,00 €
Flandernbunker Kiel		15.000,00 €
Diverse Dienstleistungen		5.000,00 €
Sonstige Projekte		25.000,00 €

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	103
Kapitel:	40
Titel:	684 48
Zweckbestimmung:	Zuwendungen zur Förderung von ostseebezogenen Projekten

Ansatz Ist 2015:	226,8
Ansatz Soll 2016:	245,7
Ansatz Soll HHE 2017:	295,7

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016?
2. Welche Maßnahmen der Neugestaltung sind geplant?
3. Welchen Mehrwert sieht die Landesregierung durch die Neugestaltung?
4. Ist der höhere Betrag einmal oder gibt es Zusagen zur dauerhaften Erhöhung?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Es wird erwartet, dass das Ist 2016 am Jahresschluss in der Größenordnung des Ansatzes liegt.

Zu Frage 2

Geplant ist eine Erhöhung des Landeszuschusses für das Festival JazzBaltica um 50,0 T€. Damit wird die Neuausrichtung von JazzBaltica unterstützt und auf hohem Niveau konsolidiert. Konkret ist geplant, verstärkt Künstlerinnen und Künstler aus der Ostseeregion in das Festivalgeschehen einzubeziehen und neue Projektformate, z.B. das All Star Ensemble einzuführen. Durch diese Maßnahmen wird der veranschlagte Mehrbedarf dauerhaft ausgelöst.

Zu Frage 3:

Die Konsolidierung des Festivals auf hohem Niveau, die dauerhafte und nachhaltige Sicherung der Attraktivität und Strahlkraft sind ein bedeutender Mehrwert für die kulturelle Landschaft.

Zu Frage 4:

Mangels einer Verpflichtungsermächtigung oder sonstigen haushaltsrechtlichen Grundlagen können rechtsverbindliche Zusagen für Folgejahre nicht gegeben werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	103
Kapitel:	0940
Titel:	68448
Zweckbestimmung:	Zuwendung zur Förderung von ostseebezogenen Projekten

Ansatz Ist 2015:	226,8
Ansatz Soll 2016:	245,7
Ansatz Soll HHE 2017:	295,7

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte wurden in 2015 und im vergleichbaren Zeitraum 2016 konkret durchgeführt? Welche Projekte sind in 2017 konkret geplant? Wer wählt die geförderten Projekte aus und beurteilt diese? Wie wird die Maßnahme beworben, damit sich möglichst viele um die Förderung bemühen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

In 2015 geförderte Projekte	Betrag
Blues Baltica e.V., Eutin: Internationales Bluesfestival	4.500,00 €
Folk Baltica e.V., Flensburg: Folk Baltica Festival	50.000,00 €
SHMF, Lübeck: JazzBaltica Festival	90.000,00 €
Berufsverband Kunsthandwerk, Lübeck: Deutsch-dänisches Ausstellungsprojekt „Nur wer die Form beherrscht...“	3.500,00 €
Region Sønderjylland-Schleswig, Regionskontor, Kulturabteilung, Deutsch-Dänische Kulturvereinbarung 2013 - 2016	25.000,00 €
Nordisk Informationskontor Flensburg; Literaturfest.nu	20.000,00 €
Region Sønderjylland-Schleswig, Regionskontor, Kulturabteilung; „KursKultur“ (Interreg V A)	10.000,00 €
Landesverband Jugend und Film Schleswig-Holstein; Nachwuchs-Jugend-Filmprojekt mit der norwegischen Partnerregion Eastern Norway County Network (Lillehammer)	5.282,40 €

Bundesverband Bildender Künstler, Landesverband Schleswig-Holstein; Ausstellungsprojekt "Identität von Mensch und Ort" / in Oslo (2016 in SH)	10.000,00 €
Kaliningrad; 5. deutsch-russische Dokumentarfilmtage	3.499,89 €
Kaliningrad; Theaterkooperation „Die Komödianten“ mit dem Tilsit-Theater aus Sovetek (Kaliningrad)	1.500 €
Bundesverband Bildender Künstler, Landesverband Schleswig-Holstein; Ausstellungsprojekt "Identität von Mensch und Ort" / Vorlaufkosten / Abschlag (Eröffnung 17.1.2016, Kiel)	3.500 €
Summe	226.782,29

Bisher in 2016 geförderte Projekte (Stand 20.09.2016)	Betrag
Bundesverband Bildende Künstler, Landesverband SH und Østlandsutstillingen (Norwegen, Partnerregion Eastern Norway County Network), Ausstellungsprojekt „Identität von Mensch und Ort“	2.650,00 €
Folk Baltica e.V., Flensburg _ Folk Baltica Festival	70.000,00 €
SHMF, Lübeck _ Jazz Baltica Festival	90.000,00 €
Blues Baltica e.V., Internationales Bluesfestival	4.500,00 €
Region Sønderjylland-Schleswig, Regionskontor, Kulturabteilung: Deutsch-Dänische Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig 2013 - 2016	25.000,00 €
Region Sonderjylland-Schleswig, Regionskontor, Kulturabteilung: KursKultur 2015-2019 (Interreg 5 A)	10.000,00 €
Maezenas e.V., Kiel, Internationales Monodramafestival „Thespis“; Förderung des Rahmenprogramms	3.000,00 €
Factory Theaterproduktion e.V., Kiel; „Jenseits von Afrika“; Deutsch-Dänisches Theaterprojekt	4.500,00 €
Graenseforeningen (Dänischer Grenzverein), Kopenhagen in Zusammenarbeit mit der Nordseeakademie Leck: Internationales Jugendprojekt „JUNG zuSAMMEN“	10.000,00 €
Lettrage e.V., Berlin in Kooperation mit dem Literaturhaus SH, Multilaterales Omnibuslesereise-Literaturprojekt (Creative Europe)	2.240,00 €
Berufsverband Kunsthandwerk SH; Deutsch-Dänische (u.a. Fehmarnbeltregion) Ausstellung und Symposium „Der bewegte Koffer“	2.500,00 €
Verein miteinander Leben e.V., Mölln „14. Möllner Folkfest / Europafest 2018“	3.000,00 €
Jeunesses Musicales e.V., Kiel „Deutsch-Dänische Blechbläser-Akademie“	1.500,00 €
Summe	228.890,00

Zu Frage 2:

Für 2017 geplante geförderte Projekte	Betrag
SHMF, Lübeck, Jazz Baltica Festival	140.000,00 €
Folk Baltica e.V., Flensburg _ Folk Baltica Festival	70.000,00 €
Region Sønderjylland-Schleswig, Regionskontor, Deutsch-Dänische Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig 2017 - 2020	25.000,00 €
Sonstige Projekte nach Antragslage	60.700,00 €

Zu Frage 3 und 4:

Im Vorgriff auf die sich in der Abstimmung befindlichen Projektförderrichtlinie entscheidet das Ministerium nach pflichtgemäßen Ermessen im Rahmen der rechtlichen Vorschriften der §§ 23 und 44 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Dabei berücksichtigt das Ministerium insb. die Schwerpunktsetzung des Kulturkonzeptes „Kulturperspektiven Schleswig-Holstein“.

Die Maßnahme wurde bisher bei Veranstaltungen des Ministeriums beworben und soll im nächsten Jahr prominent auf der Internetpräsenz der Landesregierung platziert werden.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	104
Kapitel:	40
Titel:	684 55
Zweckbestimmung:	Förderung der Einrichtung von Kulturknotenpunkten

Ansatz Ist 2015:	60,0
Ansatz Soll 2016:	100,0
Ansatz Soll HHE 2017:	140,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Kulturknotenpunkte wurden im Jahr 2016 in welcher Höhe gefördert?
2. Welche Kulturknotenpunkte sollen im Jahr 2017 eingerichtet und in welcher Höhe gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Die Knotenpunkte Dithmarschen/Steinburg, Nordfriesland/ Nordschleswig, Elbmarschen, Herzogtum Lauenburg/ Stormarn und Plön/ Eutin wurden in 2016 jeweils mit 20,0 T€ gefördert.

Zu Frage 2:

In 2017 sollen Knotenpunkte in den Regionen Nördlicher Kreis Rendsburg-Eckernförde/ Kreis Schleswig-Flensburg und südlicher Kreis Rendsburg-Eckernförde/ Kreis Segeberg eingerichtet und mit je 20,0 T€ p.a. für die Dauer von fünf Jahren gefördert werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	106
Kapitel:	40
Titel:	684 58
Zweckbestimmung:	Innovative Kulturprojekte

Ansatz Ist 2015:	45,3 T€
Ansatz Soll 2016:	100,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?
2. Der Soll Ansatz 2015 betrug 0,0 T€ und erst ab 2016 sollten für innovative Kulturprojekte Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Wie kommt das Ist 2015 zustande?
3. Welche innovativen Kulturprojekte wurden 2015 und 2016 in welcher Höhe gefördert? Bitte Projektname sowie Projektverantwortliche und Zielbestimmung benennen.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 21.09.2016 beträgt das Ist 2016 bei diesem Titel 42,9 T€. Bewilligt worden sind bereits 65,9 T€. Es sind liegen noch weitere Anträge vor. Es wird erwartet, dass das Ist 2016 am Jahresschluss in der Größenordnung des Ansatzes liegt.

Zu Frage 2:

Der Titel 0940 - 684 58 (MG 14) wurde mit dem Haushalt 2016 erstmalig eingerichtet und zeitgleich wurden 45,0 T€ (mit entsprechenden Vorjahreswerten) von Tit. 0940 - 684 53 (MG 14) übertragen (s. a. Haushalt 2016 des Epl. 09, S. 102).

Zu Frage 3:

Eine Förderung von innovativen Kulturprojekten erfolgt erst seit 2016 (siehe auch Beantwortung zu Frage 2).

In 2016 wurden folgende Projekte bewilligt:

Bisher in 2016 geförderte Projekte (Stand 20.09.2016)		2016
Interkultureller Dialog		
Theater Kiel	Ich-Flüchtling. Wandertheater für Schleswig-Holstein	15.000,00 €
Stiftung Jovita - Projekt musiculumLern- und Experimentierwerkstatt für Kinder und Jugendliche / Kiel	Toleranz fördern - Unsere Welt wird bunter	7.900,00 €
Förderung neuer Kunstformen		
Spoken Words (Björn Högsdal, Stefan Schwarck, Kiel)	Festival für Bühnenliteratur	15.000,00 €
Beitrag zur Inklusion		
Museumsverband	Umfrage zur Barrierefreiheit in Museen	10.000,00 €
Zoologisches Museum Kiel	Entwicklung einer Ausstellung für Sehbehinderte im Zoologischen Museum	10.000,00 €
Beitrag zur Neuen Musik		
SHMF	Hindemith-Preis	5.000,00 €
Weiterentwicklung des einzigen digitalen Museumsprojektes in SH.		
Institut für Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG)	Projekt Virtuelles Museum online	3.000,00 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	106
Kapitel:	0940
Titel:	68458
Zweckbestimmung:	Innovative Kulturprojekte

Ansatz Ist 2015:	45,0
Ansatz Soll 2016:	100,0
Ansatz Soll HHE 2017:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte wurden in 2015 und im vergleichbaren Zeitraum 2016 konkret durchgeführt? Welche Maßnahmen sind in 2017 geplant? Wer wählt die geförderten Projekte aus und beurteilt diese? Wie wird die Maßnahme beworben, damit sich möglichst viele um die Förderung bemühen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Der Titel 0940 - 684 58 (MG 14) wurde mit dem HH 2016 erstmalig eingerichtet und zeitgleich wurden 45,0 T€ (mit entsprechenden Vorjahreswerten) von Tit. 0940 - 684 53 (MG 14) übertragen (s. a. Haushalt 2016 des Epl. 09, S. 102). Eine Förderung von innovativen Kulturprojekten erfolgt demnach erst seit 2016.

In 2016 wurden folgende Projekte bewilligt:

Bisher in 2016 geförderte Projekte (Stand 20.09.2016)		2016
Interkultureller Dialog		
Theater Kiel	Ich-Flüchtling. Wandertheater für Schleswig-Holstein	15.000,00 €
Stiftung Jovita - Projekt musiculum Lern- und Experimentierwerkstatt für Kinder und Jugendliche / Kiel	Toleranz fördern - Unsere Welt wird bunter	7.900,00 €
Förderung neuer Kunstformen		

Spoken Words (Björn Högsdal, Stefan Schwarck, Kiel)	Festival für Bühnenliteratur	15.000,00 €
Beitrag zur Inklusion		
Museumsverband	Umfrage zur Barrierefreiheit in Museen	10.000,00 €
Zoologisches Museum Kiel	Entwicklung einer Ausstellung für Sehbehinderte im Zoologischen Museum	10.000,00 €
Beitrag zur Neuen Musik		
SHMF	Hindemith-Preis	5.000,00 €
Weiterentwicklung des einzigen digitalen Museumsprojektes in SH.		
Institut für Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG)	Projekt Virtuelles Museum online	3.000,00 €

Zu Frage 2:

Für 2017 liegen noch keine Anträge vor.

Zu Frage 3:und 4:

Im Vorgriff auf die sich in der Abstimmung befindlichen Projektförderrichtlinie entscheidet das Ministerium nach pflichtgemäßen Ermessen im Rahmen der rechtlichen Vorschriften der §§ 23 und 44 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Dabei berücksichtigt das Ministerium insb. die Schwerpunktsetzung des Kulturkonzeptes „Kulturperspektiven Schleswig-Holstein“.

Die Maßnahme wurde bisher bei Veranstaltungen des Ministeriums beworben und soll im nächsten Jahr prominent auf der Internetpräsenz der Landesregierung platziert werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	106
Kapitel:	0940
Titel:	68458
Zweckbestimmung:	Innovative Kulturprojekte

Ansatz Ist 2015:	45,3
Ansatz Soll 2016:	100,0
Ansatz Soll HHE 2017:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das zu erwartende Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

Es wird erwartet, dass das Ist 2016 am Jahreschluss in der Größenordnung des Ansatzes liegt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	107
Kapitel:	09 40
Titel:	54603
Zweckbestimmung:	Für die Durchführung einer Landesausstellung zum 100-jährigen Gedenken an den Kieler Matrosenaufstand

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Inhalte liegen dem Konzept der Landesausstellung zugrunde?

Antwort der Landesregierung:

Die Ereignisse, die sich Anfang November 1918 in Kiel abspielten, veränderten den Lauf der deutschen Geschichte. Doch die Novemberrevolution war mehr als eine Angelegenheit dieser Stadt: An zahlreichen Orten Schleswig-Holsteins gingen Soldaten und Arbeiter, Gewerkschafter und Teile der längst kriegsmüden Bevölkerung auf die Straße. Ob in Flensburg oder Rendsburg, Kappeln, Brunsbüttel oder Glücksburg, Eckernförde; Sonderburg oder Lübeck – es entstanden Arbeiter- und Soldatenräte, die vor Ort die Politik selbst in die Hand nahmen und die Herrschenden entmachteten. Eine völlig neue Form der politischen Partizipation war entstanden, die bald im gesamten Deutschen Reich Schule machte. Diese Ereignisse im November 1918 sollten zum einhundertsten Jahrestag mit einer Landesausstellung im Rahmen eines Themenjahres in das Bewusstsein der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner gerufen werden. Die Ausstellung soll die Ereignisse in Kiel und dem Deutschen Reich aufzeichnen und ihre Vorgeschichte und Folgen bis in die Gegenwart darstellen. Nach der Meuterei in Wilhelmshaven am 28. Oktober 1918 stand Schleswig-Holstein seit dem 1. November am Anfang der revolutionären Entwicklung. Dieser Aufstand markiert das Ende des Ersten Weltkrieges in Deutschland, der formal mit der Unterzeichnung der Kapitulation am 11. November vollzogen wurde. Dieses Kriegsende ist auch als ein mentaler und gesellschaftspolitischer Prozess zu verstehen, weil der Aufstand die Verweigerung des Krieges durch den Einzelnen zu einer politischen Bewegung machte.

Das geplante Ausstellungsprojekt will inhaltlich diese Phase des Winter 1918/19 in den Blick nehmen: Wie organisierten sich diese neuen Foren der politischen Beteiligung? Wer wurde in diese neuen Gremien gewählt, wie arbeiteten diese Räte? Und wie schafften sie es, den Übergang in die neue Demokratie zu gestalten, ehe sie sich selbst wieder auflösten? Die Frauen und Männer dieser entscheidenden Monate, ihre politische Ziele und ihre Hoffnungen auf eine bessere Zeit sollen in den Blick genommen werden.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	108
Kapitel:	40
Titel:	684 02
Zweckbestimmung:	Zuwendungen für Projekte zum Europäischen Kulturerbejahr

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	25,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte sollen in welcher Höhe gefördert werden?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Die EU-Kommission hat sich grundsätzlich u. a. auf Initiative Deutschlands entschieden, das Jahr 2018 dem Kulturerbe zu widmen. Derzeit erarbeitet der Nationale Programmbeirat in Abstimmung mit Bund, Ländern und Kommunen eine Struktur für Präsentationsformate und Förderungen.</p> <p>Fünf Leitthemen konkretisieren die inhaltlichen Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none">○ Leitthema 1 - Europa: Austausch und Bewegung○ Leitthema 2 - Europa: Grenz- und Begegnungsräume○ Leitthema 3 - Die Europäische Stadt○ Leitthema 4 - Europa: Erinnern und Aufbruch○ Leitthema 5 - Europas Erbe gelebt <p>Schleswig-Holstein beteiligt sich bereits jetzt am vorbereitenden Workshop zum Thema „Grenz- und Begegnungsräume“ und möchte das Europäische Kulturerbejahr aktiv nutzen, um gute Beispiele zu präsentieren. Endgültig entschieden wird darüber erst in 2017, wenn auch Fördermittel des Bundes und der EU-Kommission sowie Leitprojekte feststehen. Die Landesmittel dienen grundsätzlich der Vorbereitung und Durchführung von Projekten, die als besondere Zielgruppe die jüngere Generation ansprechen.</p>
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	109
Kapitel:	0940
Titel:	68457
Zweckbestimmung:	Zuwendung zur Sicherung der Museumsstruktur- Digitalisierung und Marketingmaßnahmen

Ansatz Ist 2015:	75,0
Ansatz Soll 2016:	75,0
Ansatz Soll HHE 2017:	75,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2015 und im vergleichbaren Zeitraum 2016 konkret durchgeführt? Welche Maßnahmen sind in 2017 geplant?

Antwort der Landesregierung:

DigiCULT e.G. erhielt 2015 sowie 2016 eine institutionelle Förderung von 60,0 T€ sowie 15,0 T€ als Projektförderung für die individuelle Betreuung von Schleswig-Holsteinischen Museen im Bereich der Digitalisierung. Ab 2017 wird die individuelle Betreuung von schleswig-holsteinischen Museen im Bereich der Digitalisierung über die institutionelle Förderung finanziert.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	109
Kapitel:	40
Titel:	893 07
Zweckbestimmung:	Investitionsprogramm Kulturelles Erbe

Ansatz Ist 2015:	1.168,9
Ansatz Soll 2016:	1.165,0
Ansatz Soll HHE 2017:	1.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016?
2. Welche Maßnahmen wurden in welcher Höhe gefördert?
3. Welche Maßnahmen sollen in welcher Höhe gefördert werden?
4. Worin begründet sich die Absenkung dieses Titels, insbesondere unter Berücksichtigung der Einnahmesituation durch den Beitrag der Nordkirche gemäß Sondervereinbarung?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Es wird erwartet, dass der Ansatz 2016 unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit am Jahresschluss im vollen Umfang ausgeschöpft wird.

Zu Frage 2 und 3:

Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen wurden bereits in 2016 bewilligt. Darüber hinaus drei konkrete Maßnahmen aufgeführt, die derzeit geprüft werden und deren Bewilligung bevorsteht. Für den damit noch nicht verfügbaren Betrag in Höhe von 350,3 T€ liegen bereits verschiedene Bedarfe vor, die noch in der Vorprüfung sind.

Projektförderungen aus dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe	2016	2017	2018
In 2016 bereits bewilligte Projekte (Stand 20.09.2016)			
Kirchengemeinde Probsteierhagen, Holzschindeleindeckung St. Katharinen Kirche	120.000 €		
Salondampfer Alexandra, Sanierung des Kessels	95.000 €		
Schiffahrtsmuseum Husum, Sanierung der Westfassade und des seitlichen Giebels	120.000 €		
KZ Gedenkstätte Ladelund, Modernisierung u. Weiterentwicklung		26.000 €	
Weitere Anträge 2016 - Bewilligungen werden derzeit geprüft			
Kreis Schleswig-Flensburg, Sanierung des Bismarckturm auf dem Scheersberg	217.200 €	172.500 €	165.000 €
Kulturstiftung Lübecker Museen, Architekten- u. Ideenwettbewerb Buddenbrookhaus	12.500 €	227.500 €	
Carlebach Synagoge Lübeck, Sanierung	250.000 €		

Zu Frage 4:
Die Höhe des Titels ergibt sich aus der Notwendigkeit eines ausgeglichenen Kulturbudgets auch unter Berücksichtigung der Einnahmen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	113
Kapitel:	41
Titel:	89302
Zweckbestimmung:	Zuschuss für die Sanierung des St. Petri Dom zu Schleswig

Ansatz Ist 2015:	0,0 T€
Ansatz Soll 2016:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Aus diesem Titel wurde bisher die Sanierung der Lübecker Synagoge finanziert. Wie wird sich das Land zukünftig an der Sanierung beteiligen?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel 0941 - 893 02 "Zuschuss für die Sanierung der Lübecker Synagoge" ist mit dem Haushalt 2016 weggefallen (s. a. Haushaltsplan - Epl. 09 auf Seite 109). Für das Haushaltsjahr 2017 konnte damit dieser Titel neu vergeben werden. Ab 2017 ist der Zuschuss für die Sanierung des St. Petri-Dom zu Schleswig im Tit. 0941 – 893 02 veranschlagt.

Das Land wird sich auch weiterhin an der Finanzierung der Sanierung der Synagoge in Lübeck beteiligen. Im Jahr 2016 und im Jahr 2017 soll es eine Zuwendung aus dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe geben, sofern die Gesamtfinanzierung gesichert ist (vgl. § 44 LHO einschließlich der Verwaltungsvorschriften).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein **zum Haushaltsentwurf 2017**

Einzelplan:	09
Seite:	117
Kapitel:	0942
Titel:	52502
Zweckbestimmung:	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ansatz Ist 2015:	4,6
Ansatz Soll 2016:	15,0
Ansatz Soll HHE 2017:	10,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Fortbildungsmaßnahmen wurden in 2015 und im vergleichbaren Zeitraum 2016 gefördert? Warum wird der Titel 2017 erheblich gekürzt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2015 wurden 15 Fortbildungen durchgeführt, die Kosten betragen 4,6 T€. Im Jahr 2016 sind bis heute 15 Fortbildungen durchgeführt und bereits abgerechnet worden, deren Kosten 3,2 T€ betragen.

Zu Frage 2:

Für das Jahr 2017 erfolgt eine Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	128
Kapitel:	0943
Titel:	53303
Zweckbestimmung:	Für Mikroverfilmung und Digitalisierung

Ansatz Ist 2015:	18,5
Ansatz Soll 2016:	37,0
Ansatz Soll HHE 2017:	30,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Einzelmaßnahmen konnten 2015 und im vergleichbaren Zeitraum 2016 durchgeführt werden? Wie viele Einzelmaßnahmen stehen insgesamt an und welcher Prozentanteil an den insgesamt zur Mikroverfilmung und Digitalisierung anstehenden Arbeiten konnten bisher durchgeführt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Folgende Einzelmaßnahmen wurden durchgeführt:

2015:

Digitalisierung von 2.265 Ansichten und 539 Notgeldstücken

Mikroverfilmung der Barmstedter Zeitung (1949-2003 - Digitalisierung und Rückverfilmung)

2016:

Digitalisierung und Mikroverfilmung von 923 Ansichten (bis August 2016)

1 Zeitung (ist in Vorbereitung zur Digitalisierung und Rückverfilmung in 2016).

Zu Frage 2:

Die Landesbibliothek besitzt ca. 54.000 Großobjekte, darunter Gemälde, Grafiken (Ansichten, Porträts, Ereignisbilder, Karikaturen und Skizzenbücher), Postkarten und Numismatica. Davon sind 66 % digitalisiert. Außerdem archiviert sie Zeitungsausgaben vom 18. Jh. bis heute im Gesamtumfang von über 1.740 Regalmetern. Davon sind 240 Regalmeter verfilmt (28%).

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	129
Kapitel:	44
Titel:	526 02
Zweckbestimmung:	Vertrauensleute für den Denkmalschutz

Ansatz Ist 2015:	19,4
Ansatz Soll 2016:	18,0
Ansatz Soll HHE 2017:	20,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016?2. Wie viele Personen sind Vertrauensleute für den Denkmalschutz?

Antwort der Landesregierung:

<p><u>Zu Frage 1:</u> Es wird erwartet, dass das Ist 2016 am Jahresschluss in der Größenordnung des Ansatzes liegt.</p> <p><u>Zu Frage 2:</u> 63 Personen sind Vertrauensleute für den Denkmalschutz.</p>

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	129
Kapitel:	44
Titel:	531 01
Zweckbestimmung:	Veröffentlichungen

Ansatz Ist 2015:	15,4
Ansatz Soll 2016:	7,0
Ansatz Soll HHE 2017:	16,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016?
2. Worin begründet sich die Erhöhung dieses Titels?
3. Welche Veröffentlichungen sind geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Es wird erwartet, dass das Ist 2016 am Jahresschluss in der Größenordnung des Ansatzes liegt.

Zu Frage 2 und 3:

Es besteht grundsätzlich ein jährlicher Bedarf in Höhe von bis zu 7,0 T€ für kleinere Veröffentlichungen des Archäologischen Landesamtes (ALSH) sowie für die Zeitschriften „Archäologie in Deutschland“ und „Blickpunkt Archäologie“ (beide Zeitschriften dienen der Fortbildung der Unteren Denkmalschutzbehörden sowie der ehrenamtlichen Vertrauensleute). Für die geplante Veröffentlichung des Buches „Kulturerbe ist Kulturpflicht“ wurde der Ansatz auf 16,0 T€ erhöht.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein **zum Haushaltsentwurf 2017**

Einzelplan:	09
Seite:	129
Kapitel:	0944
Titel:	54101
Zweckbestimmung:	Zur Ausrichtung von Tagungen

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	60,0
Ansatz Soll HHE 2017:	15,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklären sich die hohen Schwankungen in diesem Titel?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel 54101 zur Ausrichtung von Tagungen wurde in 2016 erstmals veranschlagt (50 T€ für die einmalige Tagung „6th Baltic Sea Region Cultural Heritage Forum“ im September 2016 sowie 10,0 T€ für jährliche Veranstaltungen des Archäologischen Landesamtes (ALSH).

In 2017 wurden 15,0 T€ insb. für die Durchführung der Fachtagung „Tag der Archäologie“ sowie darüber hinaus für die jährlichen Veranstaltungen des ALSH veranschlagt, hierzu gehören insb.

- die Tagungen der Vertrauensleute,
- Veranstaltungen mit den Unteren Denkmalschutzbehörden
- Veranstaltungen Vertrauensleuten/ den Detektorgängern.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	132
Kapitel:	44
Titel:	681 61
Zweckbestimmung:	Entschädigungsleistungen

Ansatz Ist 2015:	36,5
Ansatz Soll 2016:	1,5
Ansatz Soll HHE 2017:	20,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016?
2. Worin begründet sich die Erhöhung dieses Titels?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Nach aktuellem Stand wird mit einer Ausgabe in Höhe von 1,0 T€ für gerechnet.

Zu Frage 2:

Für das Jahr 2017 erfolgte eine Erhöhung aufgrund Anpassung an den erwarteten Bedarf. Veranschlagt für die Zahlung von Pacht und Nutzungsentschädigungen (Ernteausschlag) für geplante archäologische Untersuchungen mit großem Flächenverbrauch (insbesondere Voruntersuchungen im Rahmen der geplanten Schienenanbindung der festen Fehmarnbelt-Querung, Hauptuntersuchung und Baubegleitung im Rahmen des Vorhabens NordLink sowie Hauptuntersuchung im Rahmen des vierstreifigen Ausbaus der B 404 zur BAB 21).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	136
Kapitel:	45
Titel:	427 01
Zweckbestimmung:	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Ansatz Ist 2015:	248,6 T€
Ansatz Soll 2016:	290,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	170,0 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie viele Vertretungs- und Aushilfskräfte wurden jeweils 2015 und 2016 aus diesem Titel finanziert?2. Wie viele Denkmäler wurden jeweils 2015 und 2016 schnellerfasst?3. Wie viele Denkmäler müssen/sollen insgesamt schnellerfasst werden?4. Wie viele Vertretungs- und Aushilfskräfte werden in 2017 für die Schnellerfassung benötigt?

Antwort der Landesregierung:

<p><u>Zu Frage 1:</u> Aus dem Titel 0945 – 427 01 wurden in 2015 bis zu 8 Personen und in 2016 bis zu 9 Personen finanziert.</p> <p><u>Zu Frage 2:)</u> Im Rahmen des bereits 2014 begonnenen Projektes „Schnellerfassung“ wurden im Jahr 2015 rd. 2.900 Objekte und im Jahr 2016 bis August bislang rd. 3.600 Objekte bewertet.</p> <p><u>Zu Frage 3:</u> Insgesamt galt es, über 16.000 Datensätze zu einfachen Kulturdenkmälern nach altem DschG zu überprüfen.</p> <p><u>Zu Frage 4:</u> Bis Juni 2017 werden neun Personen für die Fortführung des Projekts „Revision und Schnellerfassung“ benötigt.</p>
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	136
Kapitel:	0945
Titel:	427021
Zweckbestimmung:	Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ansatz Ist 2015:	248,6
Ansatz Soll 2016:	290,0
Ansatz Soll HHE 2017:	170,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Arbeitnehmer werden aus diesem Titel vergütet? Ist geplant, mit diesen Mitteln die Revision der einfachen Kulturdenkmale durchzuführen? Sind bereits Mittel für die Nachinventarisierung in diesem Titel enthalten? Wenn nein, mit welchen Kosten ist dafür zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Aus dem Titel werden zur Zeit neun Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen vergütet (zwei Arbeitsplätze sind mit jeweils zwei Personen in Teilzeit besetzt).

Zu Frage 2:

Ja, es ist geplant, mit diesen Mitteln die Revision der einfachen Kulturdenkmale durchzuführen.

Zu Frage 3:

Mittel für die Nachinventarisierung sind nicht in diesem Titel enthalten.

Zu Frage 4:

Die Frage bzgl. möglicher Nachinventarisierungen kann noch nicht abschließend beantwortet werden. Das MJKE ist darüber mit dem LfD im Gespräch.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	09
Seite:	136
Kapitel:	45
Titel:	527 01
Zweckbestimmung:	Dienstreisen

Ansatz Ist 2015:	18,3
Ansatz Soll 2016:	15,0
Ansatz Soll HHE 2017:	20,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016?
2. Worin begründet sich die Erhöhung der veranschlagten Reisekosten in Inlandsdienstreisen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Zum Stand 22.09.2016 beläuft sich das Ist des Titel 0945 – 527 01 auf 9.593,87 Euro. Es wird erwartet, dass das Ist 2016 am Jahresschluss in der Größenordnung des Ansatzes liegt.

Zu Frage 2:

Im 1. Halbjahr 2017 wird die Reisetätigkeit im Projekt „Revision und Schnellerfassung der einfachen Kulturdenkmäler“ voraussichtlich nochmals verstärkt werden. Dem trägt der erhöhte Ansatz Rechnung.